

# I. Allgemeine Lehrverfassung für das Gymnasium, für das Realgymnasium nebst Realschule und für den gemeinsamen Unterbau.

## I. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden bestimmte Stundenzahl.

Verbindliche Lehrgegenstände :	Unterbau						Realgymn. u. Realschule						Gymnasium			Sa.
	VI		V		IV		U. III		O. III		U II		IIB	IIA	I	
	a	b	a	b	a	b	rg.	r.	rg.	r.	rg.	r.				
Ev. Religionslehre	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	32
Deutsch	4	4	3	3	5	5	3	4	3	4	3	4	3	3	3	54
Geschichtserzählung	1	1	1	1												4
Lateinisch							8		8		6		7	7	7	43
Griechisch													6	6	6	18
Französisch	6	6	6	6	6	6	4	5	4	5	3	5	3	3	3	71
Englisch								5		4	6	4	2			21
Geschichte					3	3	2	2	2	2	3	2	3	3	3	28
Erdkunde	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2		2				22
Rechnen	5	5	5	5	2	2										24
Mathematik					3	3	4	5	4	5	4	5	4	4	4	45
Naturbeschreibung	2	2	2	2	3	3	3	2	1	2		2				24
Physik								2	2	2	2	2	2	2	2	16
Chemie und Mineralogie										1	1	2				4
Freihandzeichnen			2	2	2	2	2	2	2	2	2	2				20
Linearzeichnen								2		2		2				6
Schreiben	2	2	2	2												8
Singen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	30
Turnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	30
Sa.	29	29	29	29	32	32	34	37	34	37	36	38	36	34	34	500
Wahlfreie Lehrfächer :																
Hebräisch oder Englisch														2	2	4
Linearzeichnen									2		2					4
Freihandzeichnen													1	1	1	3
Schreiben für schwache Schüler					1	1	1	1	1	1						6
Sa.	29	29	29	29	33	33	35	38	37	38	38	38	37	37	37	517

Bemerkungen: a) Diese Lehrverfassung tritt von Ostern 1912 ab in Kraft.

b) Die kombinierten Unterrichtsstunden sind für das Winterhalbjahr 1911/12 aus der Uebersicht No. 2 zu ersehen.

c) Die Untersekunda des Realgymnasiums wird Ostern 1912 eröffnet, gleichzeitig geht die Obertertia des Gymnasiums ein.

2. Verteilung der Unterrichtsstunden unter

Nr.	Lehrer	Ordinariat in Klasse	VI		V		IV		U. III Rg.
			a	b	a	b	a	b	
1	Dr. Klette, Direktor.	O. III Bg.							
2	Dr. Grosse, Professor.	I							
3	Hallensleben, Professor.	II B					2 Dtsch. Gram.		2 Gesch.
4	Dr. Planer, Professor.	II A							
5	Geck, Oberlehrer.	U. III						3 Math.	4 Math. 3 Strk.
6	Taubert, Oberlehrer.	V b			6 Franz.	3 Dtsch. 6 Franz.			4 Franz.
7	Dr. Heussel, Oberlehrer.	—			5 Bsch.				J
8	Meurer, Oberlehrer.	IV b	6 Franz.					3 Dtsch. 6 Franz. 2 Relk.	
9	Dr. Bergmann, Oberlehrer.	IV a					3 Naturkunde		
10	Dr. Kohl, Tit. Oberlehrer.	V a	6 Franz.		6 Franz. 3 Dtsch.				
11	Dr. Caemmerer, Tit. Oberlehrer.	O. III G.	4 Dtsch.		2 Relk. 1 Geschichte		3 Gesch.		3 Dtsch. 9 Relk.
12	Dr. Graefe, Probekandidat.	—				3 Dtsch.		3 Gesch.	6 Lat.
13	Köhler, Archidiakonus.	—				2 Relig.			
14	Weißgerber, Diakonus.	—					2 Relig.	2 Relig.	3 Relig.
15	Schmidt, Kollaborator.	VI a			2 Naturkunde				
16	Hüttig, Chordirektor.	VI b	2 Naturkunde		2 Naturkunde				
			3 Relig.		2 Schreiben		1 Schreiben		
17	Koppeheel, Kollaborator.	—	5 Rech. 2 Relk.		5 Rech.				
			1 Geschichte		2 Schreiben				
18	Dr. Müller, Prof. a. D.	—	2 Singen		2 Singen				
			4 Dtsch.	5 Rech. 2 Relk.	2 Relk.		1 Singen		

die Lehrer im Winterhalbjahr 1911/12.

O. III Rg.	O. III G.	II B	II A	I	Summe der Stunden	Bemerkungen
8 Lat.				3 Dtsch.	11	vergl. Chronik
		6 Lat.	5 Griech.	8 Lat.	19	
1 Dtsch. 3 Geschichte		1 Vergil				
		3 Dtsch. 7 Griech.			21	
			3 Dtsch. 6 Lat. 3 Griech.	6 Griech. 3 Gesch.	25	
		4 Math. 2 Phys.		4 Math. 2 Phys.	24	
				2 Franz. 2 Englisch	25	dogl.
					5	+ 18 an der Realschule = 23 dogl.
		3 Franz.			24	
			2 Franz.		24	
		3 Math.				
		2 Naturkunde				
			4 Math. 2 Phys.		24	
		2 Math. 1 Strk.				
4 Franz.		3 Franz. 2 Engl.			24	dogl.
		6 Lat.	3 Gesch.		24	
		2 Ovid 7 Griech.		2 Homer	25	vergl. Chronik
		2 Relig.		2 Relig. 2 Hebr. in U. I	10	
					6	+ 4 an der Realschule = 10
					22	
				1 Chorisingen	22	+ 3 an der Realschule = 25
1 Zeichnen						
			1 Zeichnen		16	+ 10 an der Realschule = 26
2 Turnen			2 Turnen			
				1 Hebr. in U. I	—	

### 3. Behandelte Lehraufgaben.

#### A. Gymnasium.

An den Lehrgegenständen und ihrer Verteilung auf die Klassen des Gymnasiums ist im letzten Schuljahr nichts geändert worden. Es kann daher auf die früheren Jahresberichte der Anstalt verwiesen werden.

Die Verteilung des Unterrichts unter die Lehrer geht aus der vorstehenden Tabelle hervor, die gebrauchten Lehrbücher sind im Anhang aufgeführt.

Die folgende Übersicht beschränkt sich daher auf die Aufsatzthema nebst Lesestoff im Deutschen für die oberen Klassen und auf den fremdsprachlichen Lesestoff.

#### Aufsätze und Lesestoff im Deutschen.

I: 1. Freies Thema: Warum gefällt mir . . . . .? 2. Der Mensch ist meistens selbst sein grösster Feind (Kl). 3. Warum ist in Don Karlos die Freundschaft nicht der eigentliche Gegenstand der Darstellung? 4. Disposition und Gedankengang im Teil I von Schillers Antrittsrede. 5. Inwiefern ist Schillers „Jungfrau von Orleans“ eine romantische Tragödie? 6. Schuld und Sühne in Schillers „Braut von Messina“ (Kl). 7. Willst du, dass wir mit hinein in das Haus dich bauen, lass es dir gefallen, Stein, dass wir dich behauen! 8. Prüfungsaufsatz.

Reifeprüfung: 1. Michaelis: Die Axt im Hause erspart den Zimmermann. 2. Ostern: Die Vorfabel in Schillers „Braut von Messina“.

Lesestoff: Briefe Schillers — Jugenddramen: Die Räuber — Fiesco — Don Karlos — Abhandlungen: Die Schaubühne als moralische Anstalt betrachtet. Briefe über Don Karlos. Was heisst und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte? Gedankenlyrik: Die Künstler — Das Ideal und das Leben — Die Ideale u. a. m. Die Braut von Messina — Ueber den Gebrauch des Chors in der Tragödie. — Goethes Lyrik — Dichtung und Wahrheit — Die Leiden des jungen Werther (Auswahl) — Iphigenie auf Tauris.

II A: 1. Welche Ziele verfolgen die Menschen mit der Arbeit? 2. Der Inhalt des Walthariliedes unter Berücksichtigung der drei Hauptcharaktere (Kl). 3. Ordnung bringt Segen. 4. Warum erregt der Tod Siegfrieds unser besonderes Mitleid? (Kl). 5. Die Einheit der Handlung im ersten Aufzuge von Goethes „Götz von Berlichingen“. 6. Gudrun und Penelope. 7. Die Vorfabel von Lessings „Minna von Barnhelm“. 8. Die Lebensschicksale Dorotheas. (Nach Goethes „Hermann und Dorothea“). 9. Das Besitztum des Wirtes in Goethes „Hermann und Dorothea“.

Lesestoff: Ausgewählte Abschnitte aus der althochdeutschen und mittelhochdeutschen Literatur von den ältesten Zeiten bis zur Reformation, Goethes „Götz von Berlichingen“ und „Hermann und Dorothea“ Lessings „Minna von Barnhelm“ und Schillers „Wallenstein“.

II B. Aufsätze: 1. Der Taucher, ein Gemälde. 2. Die Eisenbahn als Beförderin der Kultur. 3. Der Glockenguss (Kl). 4. Doch mit des Geschickes Mächten ist kein ew'ger Bund zu flechten. 5. Welches ist die Schuld der Jungfrau von Orleans in Schillers gleichnamigem Stücke? 6. Wie zeigt die Montgomery-Szene (II. 7.) Johanna auf der Höhe ihres Heldentums? 7. Die Wiedergeburt Preußens (Kl). 8. Odysseus und Nausikaa. 9. Tell erzählt dem Fischer seine Rettung.

Lesestoff: Schillers „Jungfrau von Orleans“ und „Tell“, sowie von ausgewählten Gedichten Schillers und der Dichter der Befreiungskriege (Arndt, Körner, Rückert, Schenkendorf). Heyses „Kolberg“ (Privatlektüre).

#### Fremdsprachlicher Lesestoff.

I. Latein I: Tac. Germ. u. Agric., Cic. Tuscul. Disput. I. Hor. Od. III|IV. Epod. Sat. Epist. in Auswahl II A: Sall. Bell. Jug., Verg. Aen. II/III. Cic. pro Arch., pro Ligar. II B.: Liv. XXI (Ausw.) Cic. de imp. Cn. Pomp. Verg. Aen. II. . . . III A.: Caes. d. b. G. IV—VII, Ovid. Met. (ed. Sedlmayer) Nr. 9, 10, 12|13, 16|20. O. III. rg. Caes. d. b. G. I.

2. Griechisch: I: Thuc. 1—25, VI. 1—60 (Ausw.), Hom. II. XIII—XIX. Soph. Philoct. Platon Protag. . . II A.: Hom. Od. V—XXIV (Ausw.), Herod. VIII (Ausw.), Xen. Mem. I/II (Ausw.) . . . II B.: Xen. Hell. IV—VII. Hom. Od. V—VII.

3. Französisch: I: Mol. l' Avare (Velh. Kl.), Taine, les Orig. d. l. Fr. contemp. (Freyt). . . II A.: Tocqueville L'anc. rég. et la rév. (Diesterweg). . . II B.: Brunnemann les Grandidier (Reisland).

4. Englisch: I—II A.: Mark Twain, A Tramp abroad (Freyt). . . Shakesp. Macbeth (Velh. & Kl.)

5. Hebräisch: I. Auswahl aus Buch Richter und Psalmen.

## B. Realgymnasium.

### Obertertia.

Religionslehre 2 St. Das Reich Gottes im N. T. nach Siebert-Bahr. — Das Christentum auf jüdischem Boden. — Das Christentum auf griechisch-römischem Boden. — Luthers Leben und Überblick über die Reformationsgeschichte und die Entwicklung der Kirche in den letzten Jahrhunderten. Die wichtigsten Unterscheidungslehren. Wiederholung des Katechismus und des gelernten Spruch- und Liederschatzes. — Kurzer Abriss der Geschichte des evangelischen Kirchenliedes.

Deutsch 3 St. Grammatik: Wortbildungslehre. Ablaut, Umlaut, Brechung, Bedeutung der Ableitungssilben, Zusammensetzung. Lesen prosaischer und poetischer Stücke aus dem Lesebuch, insbesondere Uhlandscher und Schillerscher Balladen; Gudrunlied; ein Drama. Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten und Stellen aus Dichtungen. 10 Aufsätze wie in U. III; dazu Auszüge des Gedankeninhalts prosaischer Lesestücke; in jedem Vierteljahr ein Klassenaufsatz.

Lateinisch 8 St. Lat. Uebungsbuch wie in U. III, Lesestück 68—104 vollständig; bis 120 in Auswahl; die Verba anomala. Durcharbeitung des Lese- und Lehrstoffes wie in U. III. Mündliches und schriftliches Uebersetzen der entsprechenden Stücke des Uebungsbuches Teil II. — Im Winterhalbjahr: Michaelis—Rudolph, Lat. Satzlehre, Ausgabe B §1—58. Kasussyntax, und die entsprechenden Uebungsstücke aus Ostermann—Müller—Michaelis, Uebungsbuch für Reformschulen Teil III in Auswahl. Lektüre: Caes. de bell. Gall, Beh. I. 24 Klassenarbeiten.

Französisch 4 St. Dubislaw-Boek, Französisches Uebungsbuch, Ausgabe C. Lec. 19—33. Gebrauch des Infinitivs, der Partizipien, des Gerundivs, des Artikels. Sprechübungen im Anschluss an das Gelesene oder an Vorkommnisse des täglichen Lebens — Lektüre einiger Gedichte des Anhangs.

Geschichte 2 St. Deutsche, besonders brandenburgisch-preussische Geschichte vom Ausgang des Mittelalters bis 1740 nach Neubauer Teil II.

Erdkunde 2 St. Landeskunde des deutschen Reiches nach Seydlitz Heft 4.

Mathematik 4 St. Arithmetikwöchl. 2 St. Bardey Kp. XI—XV; XXII—XXIV: Vervollständigung der Buchstabenrechnung. Gleichungen 1. Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Textgleichungen. Graphische Lösungen. Potenz- und Wurzelrechnung.

Geometrie 2 St. Lehrbuch wie in IV, Kp. XXI—XXV: Verhältnigleichheit von Strecken. Aehnlichkeit geradliniger Figuren. Die regelmässigen Vielecke. Umfang und Inhalt des Kreises. Anwendung der Algebra auf die Geometrie. 12 Klassenarbeiten.

**Naturkunde** 3 St. Im Sommer 2 Stunden. Grundzüge der Menschenkunde und Gesundheitslehre nach Schmeil. 1 St. Mineralogie nach Ruska, Leitfaden der Mineralogie: mineralogische und kristallographische Grundbegriffe. — Im Winter 2 St. Physik nach Börner, Vorschule der Physik Kp. I—III; Einführung in die Mechanik der festen, flüssigen und gasförmigen Körper. 1 Stunde Mineralogie: Oxyde u. Sulfide. Ueberblick über die Kristallsysteme.

**Zeichnen** 2 St. wie in U. III.

#### Untertertia.

**Religionslehre** 2 St. Bibelkunde; das Reich Gottes im A. T. nach Siebert-Bahr. Palästinakunde. Das Kirchenjahr. Die Ordnung des Gottesdienstes — Lesen von Psalmen — Erklärung und Erlernung des 4. und 5. Hauptstückes. Wiederholung der anderen Hauptstücke. — Sprüche und Lieder.

**Deutsch** 3 St. Grammatik: Zusammenfassende und vertiefende Wiederholung der grammatischen Aufgaben von VI bis IV; Unregelmässigkeiten und Schwankungen des Sprachgebrauchs; Gebrauch des Indikativs und Konjunktivs. Indirekte Rede. Lesen von Gedichten und Prosa-Stücken nach dem Lesebuch von Liermann-Villmar. Belehrung über die persönlichen Verhältnisse der Dichter und über die poetischen Formen und Gattungen. Disponierübungen im Anschluss an Gelesenes. 10 Aufsätze erzählenden, beschreibenden oder schildernden Inhalts; in jedem Vierteljahr ein Klassenaufsatz. Auswendiglernen und Vortragen von 4 Gedichten nach dem Kanon.

**Lateinisch** 8 St.: Ostermann-Müller-Michaelis, Lat. Uebungsbuch für Reformschulen. Ausgabe B, Teil I: Lesen, Uebersetzen und Durcharbeiten der Lesestücke 1—67; Umformen und Retrovertieren des Gelesenen. Festes Einprägen und Einüben des grammatischen Lehrstoffes sowohl aus der Formenlehre als aus der Syntax; zusammenfassende Wiederholungen der Formen, der syntaktischen Erscheinungen, des Wort- und Phrasenschatzes. Mündliches und schriftliches Uebersetzen der Stücke 1—67 des lateinischen Uebungsbuches für Reformschulen, Ausgabe B, Teil II. 24 Klassenarbeiten.

**Französisch** 4 St. Dubislaw-Boek, Französisches Uebungsbuch, Ausgabe C. Lec. 1—18; Gebrauch von avoir und être, reflexive und unpersönl. Verba; Wortstellung; Rektion; histor. Perfekt und Imperf. Bedingungssätze, Folge der Zeiten, Gebrauch des Konjunktivs. — Sprechübungen im Anschluss an das Gelesene oder an Vorkommnisse des täglichen Lebens. — Lektüre einiger Gedichte aus dem Anhang. 18 Klassenarbeiten: Diktate, Extemporalien, freiere Arbeiten.

**Geschichte** 2 St. Blütezeit des römischen Kaiserreiches. Deutsche Geschichte v. J. 113 bis zum Ausgange des Mittelalters nach Neubauer, Teil II.

**Erdkunde** 2 St. Länderkunde der aussereuropäischen Erdteile. Die deutschen Kolonien nach Seydlitz Heft 3.

**Mathematik** 4 St. Arithmetik wöchentlich 2 St. Bardey VI—VX; XX; XXII. Multiplikation und Division von Buchstabenausdrücken. Zerlegen in Faktoren. Kürzen der Brüche. Addition und Subtraktion von Brüchen. Graphische Darstellungen von Rechenoperationen. Einfache Gleichungen 1. Grades. Eingekleidete Aufgaben. Proportionen.

**Geometrie** 2 St. Lehrbuch wie in IV., Kp. XIV—XX. Konstruktionsaufgaben des Dreiecks, Parallelogramms und Trapezes. Merkwürdige Punkte im Dreieck. Kreislehre.

Zwei Kreise. Anwendung auf Dreiecks-, und Viereckskonstruktionen. — Flächenvergleichung. Verwandlung und Teilung ebener Figuren. Flächenberechnungen ebener Figuren. 12 Klassenarbeiten.

Naturkunde 3 St. Im Sommer: Botanik nach Schmeil; Pflanzen mit verwickeltem Blütenbau. Nadelhölzer. Sporenpflanzen. Uebersicht über das natürliche System. Pflanzengeographie, -anatomie und -physiologie. Im Winter: Zoologie nach Schmeil; Weichtiere und niedere Tiere. Ueberblick über das gesamte Tierreich. Tiergeographie.

Zeichnen 2 St. Zeichnen nach einfachen Gegenständen, Natur- und Kunstformen mit Wiedergabe von Licht und Schatten.

### C. Gemeinsamer Unterbau des Realgymnasiums und der Realschule.

#### Quarta.

Religionslehre 2 St. Biblische Geschichten des A. T. bis Moses und aus dem N. T. Reden, Sprüche, Gleichnisse und Wunder Jesu. (Auswahl nach Siebert-Bahr). Einteilung der Bibel. — Die christliche Kirche in der apostolischen Zeit. — Einprägung und Behandlung des 3. Artikels und 3. Hauptstückes des Katechismus. — Sprüche und Gesangbuchlieder. — Einteilung des Gesangbuchs und des Katechismus.

Deutsch 5 St. Grammatik: Prigge „Satzlehre“ § 25—84, Formenlehre § 52—72. Abschluss der Satzlehre und zusammenfassende Einprägung der Regeln über die Zeichensetzung. Betrachtung der Nebensätze nach ihrer Beziehung zum Hauptsatz und ihre Gruppierung unter diesem Gesichtspunkt, die Bestimmung der verschiedenen Ausdrucksformen dem Sinne nach gleichartiger Nebensätze, die Formen der indirekten Rede und der Begriff des innerlich abhängigen Satzes. Das Allereinfachste aus der Wortbildungslehre. Wiederholung der orthographischen Regeln, Schreibung der Fremdwörter, § 26. Lesen von Gedichten und Prosastücken nach dem Lesebuch von Liermann-Höfer. Uebungen im mündlichen Nacherzählen und im freien Vortrag selbstgewählter Themen. Auswendiglernen und verständnisvolles Vortragen von mindestens 4 Gedichten. 9 Diktate, 9 Aufsätze.

Französisch 6 St. Dubislav-Boek, Elementarbuch C. II. Lec. 30—57. Wiederholung und Ergänzung der Formenlehre, besonders der Pronomina. Die unregelmässigen Verben; Pluralbildung; Adverb. Regelmässige Sprechübungen im Anschluss an Gelesenes oder an Vorgänge des täglichen Lebens, Lernen von Gedichten. 24 Diktate oder Extemporalien; gelegentlich auch freie Arbeiten.

Geschichte 3 St. Griechische und römische Geschichte nach dem Lehrbuch von Neubauer, Teil I.

Erdkunde 2 St. Die ausserdeutschen Länder Europas nach Seydlitz Heft 2. Zeichnen einfacher Kartenskizzen.

Rechnen 2 St. Schellen, Aufgabensammlung VII und VIII. Wiederholung der Bruchrechnung. Direkt und verkehrt proportionale Grössen in Schlussrechnungen. Gewinn- und Verlustrechnung. Zins-, Teilungs- und Mischungsrechnungen an einfachsten Beispielen.

Von Weihnachten ab wöchentlich 2 St. Arithmetik. Bardey, Aufgabensammlung I—V. Anfänge der allgem. Arithmetik. Darstellung der Rechengesetze in Worten und Buch-

staben. Uebungen im Substituieren. Klammerausdrücke. Addition und Subtraktion von Buchstabenausdrücken. Positive und negative Grössen. 10 Klassenarbeiten.

**Geometrie** 3 St. Schwab-Lesser-Müller, II. Bd. Teil I. Ausg. A.: Kp. I—XIII. Die geometrischen Grundgebilde. Punkt. Linie. Fläche. Winkel. Kreislinie. Parallele Geraden. Ebene Figuren. Fundamentalsätze vom Dreieck. Kongruenz der Dreiecke. Dreiecksaufgaben. Parallelogramm. Trapez. 6 Klassenarbeiten.

**Naturkunde** 3 St. Im Sommer: Botanik nach Schmeil; Pflanzen mit schwierigerem Blütenbau. Vergleichung verwandter Arten und Familien. Das natürliche Pflanzensystem. Lebenserscheinungen der Pflanzen. Pflanzengemeinschaften. Einheimische und ausländische Nutzpflanzen. Im Winter: Zoologie nach Schmeil; vergleichende Betrachtung der Wirbeltierklassen. Gliederfüssler, besonders Insekten. Uebungen im schematischen Zeichnen.

**Zeichnen** 2 St. Zeichnen nach Gegenständen und aus dem Gedächtnis mit Kohle, Buntstift und Farbe. Als Vorbilder dienen flache Gegenstände, als Blätter, Blüten, Federn, Schmetterlinge, Stoff- und Tapetenmuster. Fortsetzung der Freiarmbewegungen. Am Ende des Schuljahres Einführung in das Körperzeichnen. Gezeichnet wird an der Tischstaffelei und an der Wandtafel.

**Singen** 1 St. Rhythmische und plane Choräle. Einstimmige Volks- und volkstümliche Lieder. Das Notwendigste aus der allgemeinen Musiklehre. Fortsetzung der rhythmischen, melodischen und dynamischen Uebungen nach Serings Notentafeln.

**Turnen** 2 St. Frei- und Ordnungsübungen, sowie einfache Aufmärsche. Leichte Stab- und Hantelübungen. Gerätturnen.

### Quinta.

**Religionslehre** 2 St. Biblische Geschichten des Neuen Testaments nach Siebert-Bahr. Wiederholung des 1. Hauptstücks, eingehende Erklärung und Einprägung des 1. und 2. Artikels. Bibelsprüche und Kirchenlieder, teils wiederholt, teils neu gelernt.

**Deutsch** 3 St. Grammatik: Prigge „Formlehre“ §. 42—51: Die unflektierbaren Wortklassen „Satzlehre“ § 25—73 (Auswahl). Die Arten des einfachen Satzes. Der zusammengesetzte Satz und seine Zeichensetzung (§ 79—81). Unterscheidung von Haupt- und Nebensätzen nach ihren äusseren Kennzeichen; die Arten der Nebensätze nach ihrer Form, ihrer Stellung und Abhängigkeit.

Wiederholung und Ergänzung der Rechtschreibung nach dem amtlichen Regel- und Wörterverzeichnis § 3—25. Lesen und Besprechen von Gedichten und Prosastücken nach dem Lesebuche von Liermann-Schmidt. Uebungen im mündlichen und schriftlichen Nacherzählen. Auswendiglernen von 6 Gedichten nach einem Kanon. 10 Diktate, 10 Aufschreibeübungen.

**Geschichte** 1 St. Erzählungen aus den Sagen des klassischen Altertums, sowie aus der ältesten Geschichte der Griechen (bis Solon) und der Römer (bis Pyrrhus).

**Französisch** 6 St. Dubislay und Boek. Elementarbuch B. II. Leç. 1—29: Vervollständigung und weitere Einübung der regelmässigen Formenlehre durch mündliche und schriftliche Uebungen. Uebungen im mündlichen Gebrauch der Sprache im Anschluss an Gelesenes, an Gegenstände und Vorkommnisse des täglichen Lebens und nach Anschauungsbildern. Auswendiglernen prosaischer und poetischer Stücke. 24 Klassenarbeiten.

**Erdkunde** 2 St. Länderkunde Mitteleuropas, insbesondere des deutschen Reiches und seiner Kolonien nach Seydlitz, Heft 1. Grundbegriffe der physikal. und mathem. Erdkunde. Weitere Anleitung zum Verständnis des Globus, der Karten und des Reliefs. Uebungen im Entwerfen von einfachen Umrissen.

**Rechnen** 5 St. Wiederholung der Maße, Münzen und Gewichte. Inhalt von Quadrat, Rechteck, Würfel als Anwendungen des metrischen Maßsystems. Vertrautwerden mit den Primfaktoren eines allmählich sich erweiternden Zahlenbereiches. Die 4 Grundrechnungsarten mit gemeinen und Dezimalbrüchen. Verallgemeinernde Gesetze des Bruchrechnens. Verwandlung gemeiner Brüche in Dezimalbrüche und umgekehrt. Schellen, Aufgabensammlung III—VI. 18 Klassenarbeiten.

Im Winter: 4 St. **Rechnen**, 1 St. **Geometrie**: Raumlehre. Vorübungen im Anschauen einfachster Körperformen. Uebungen im Gebrauch von Zirkel, Lineal, Maßstab etc. Messen und Zeichnen von Gegenständen der Umgebung. Vertrautwerden mit den Eigenschaften und Beziehungen einfachster Raumgebilde.

**Naturkunde** 2 St. Im Sommer: Botanik nach Schmeil; die äusseren Organe von ausgewählten Blütenpflanzen. Vergleichung verwandter Pflanzen. Art, Gattung, Familie. Im Winter: Zoologie nach Schmeil; Kriechtiere, Lurche, Fische. Wiederholungen der Säugtiere und Vögel.

**Schreiben** 2 St. Wiederholung des deutschen und lateinischen Alphabets. Ein- und mehrzeilige Vorschriften. Die arabischen und römischen Ziffern. Fortgesetzte Uebung im Taktschreiben.

**Zeichnen** 2 St. Zeichnen ebener Gebilde und flacher Formen nach Gegenständen und aus dem Gedächtnis mit Kohle, Buntstift und Farbe. Freiarmbewegungen. Pinselzeichnen. Naturformen und Gefässe in Silhouettenform.

**Singen** 2 St. Choräle in rhythmischer und planer Form. Ein- und zweistimmige Volksweisen. Erweiterung der Notenkenntnis, die wichtigsten Tonleitern; rhythmische, melodische und dynamische Uebungen.

**Turnen** 2 St. Ordnungsübungen und leichte Aufmärsche. Freiübungen mit Hanteln und Stäben. Geräteübungen am Reck und Barren, an den Kletterstangen und Leitern. Frei- und Bockspringen.

### Sexta.

**Religionslehre** 3 St. Die biblischen Geschichten des Alten Testaments und der Festzeiten nach Siebert-Bahr, Teil I. Erklärung und Einprägung des 1. Hauptstückes; Bibelsprüche und Kirchenlieder.

**Deutsch** 4 St. Grammatik: Prigge „Formlehre“ § 1—41: Die Wortklassen. Das Verbum und seine Flexion (Konjugation). Das Nomen und seine Flexion (Deklination). „Satzlehre“ § 1—26. Die Satzteile. Die Arten des einfachen Satzes und seine Wortstellung. Zeichensetzung des einfachen Satzes. § 24—78. Rechtschreibung nach dem amtlichen Regel- und Wörterverzeichnis § 3—20. 24 Diktate. Lesen und Besprechen von Prosastücken und Gedichten nach dem Lesebuch von Liermann-Prigge. Uebungen im mündlichen Nacherzählen. Auswendiglernen von 6 Gedichten nach einem Kanon.

**Geschichtserzählung** 1 St. Lebensbilder aus der vaterländischen und Heimatgeschichte.



**Französisch** 6 St. Dubislav-Boek, Elementarbuch C. I : Die Hilfszeitwörter avoir und être, Konjugation der regelmässigen Zeitwörter auf er und ir, Anfangsgründe der Formenlehre: Substantiva, Adjektiva, Pronomina, Numeralia. Uebungen im mündlichen Gebrauch der Sprache. Auswendiglernen poetischer und prosaischer Stücke. 20 Klassenarbeiten.

**Erdkunde** 2 St. Geographische Grundbegriffe. Anleitung zum Verständnis von Plan (Stadtplan) und Karte. Bild der engeren Heimat. Thüringen nach Regels Leitfaden. Deutschland, Erdteile und Ozeane in kurzer Uebersicht.

**Rechnen** 5 St. Wiederholung und Erweiterung des Rechnens mit unbenannten und benannten Zahlen im unbegrenzten Zahlenraume. Resolution und Reduktion mehrfach benannter Zahlen. Die deutschen Maße, Gewichte und Münzen; Uebungen in der dezimalen Schreibweise und in den einfachsten dezimalen Rechnungen. Einfache Regeldetri. Leichte Aufgaben aus der Zinsrechnung, Zeitrechnung. Böhme, Rechenbücher. B. 3. 18 Klassenarbeiten.

**Naturkunde** 2 St. Im Sommer: Botanik nach Schmeil, Leitfaden der Botanik: leicht verständliche Blütenpflanzen der Jahreszeit. Grundbegriffe der Pflanzenmorphologie. Im Winter: Zoologie nach Schmeil, Leitfaden der Zoologie: Säugetiere und Vögel. Charakteristische Merkmale und Eigenschaften. Nutzen und Schaden für den Menschen und die Umwelt.

**Schreiben** 2 St. Die lateinischen und deutschen Klein- und Grossbuchstaben in genetischer Folge, einzeln, in Wörtern und Sätzen. Erklärung und Einübung der Takteile.

**Singen** 1 St. Stimmbildungs-, Gehör- und Treffübungen. Ziffersingen. Eine Anzahl leichter Choräle in rhythmischer und planer Form. Einstimmige Volks- und Vaterlandslieder. Erklärung und Einübung der musikalischen Elemente.

**Turnen** 2 St. Frei- und Ordnungsübungen. Leichte Hang- und Stützübungen am Reck und Barren. Klettern und Freispringen.

### Mathematische Aufgaben für die Reifeprüfung.

Michaelis 1911.

1. A stellt ein Grundstück mit Gebäuden zum Verkauf. B bietet 20 000 M. bar und 67 000 M. zahlbar nach 7 Monaten. C bietet 90 000 M. nach  $1\frac{1}{3}$  Jahr zahlbar, D bietet 6 Zahlungen von je 15 000 M. in halbjährigen Zwischenräumen mit dem Zuschlagstag beginnend.

Wer macht das vorteilhafteste Angebot? Zinsfuß  $4\frac{1}{2}$  pCt. jährlich.

2. Die Wellen eines in Lissabon (geogr. Länge  $9^{\circ} 11' 24''$  westlich Greenwich, geogr. Breite  $38^{\circ} 42' 36''$  nördlich) stattgehabten Erdbebens werden in Gotha (geogr. Länge  $10^{\circ} 42' 36''$  östlich Greenwich, geogr. Breite  $50^{\circ} 56' 24''$  nördlich) beobachtet. Aus welcher Himmelsrichtung treffen sie in Gotha ein? Wie lange brauchen sie, um sich von Lissabon bis Gotha auszubreiten, wenn sie in der Sekunde 2 km. zurücklegten und der Umfang eines größten Kreises 40 000 km. mißt?

3. 3 Kräfte greifen am gleichen Punkte im Raum an. Ihre Richtungen stehen aufeinander senkrecht. Die erste mißt 78, die zweite 63, die dritte 51 Kräfteinheiten.

Wie groß ist die Resultierende und welche Winkel bildet sie mit den Einzelkräften?

4. Löse die Gleichungen:

$$(I) \frac{5}{x-3} + \frac{6}{y-4} = 3;$$

$$(II) \frac{6}{x-3} + \frac{5}{y-4} = \frac{43}{15};$$

nach x und y auf!

Ostern 1912:

1. Von einem rechteckigen senkrechten Prisma kennt man die Körperdiagonale  $d_k = 8,05$  cm und die Winkel, welche sie mit zwei von der gleichen Ecke ausgehenden Kanten bildet, nämlich  $\sphericalangle(a d_k) = \alpha^\circ = 64^\circ 18'$  und  $\sphericalangle(b d_k) = \beta^\circ = 38^\circ 24'$ .  
Zeichne die Kanten in wahrer Größe und das Prisma in schräger Parallelprojektion! Berechne den Winkel  $\sphericalangle(c d_k) = \gamma^\circ$ , den die Körperdiagonale mit der Kante  $c$  bildet, und den Rauminhalt des Prismas!  
Bem. Zur Berechnung sei an  $\cos^2 \alpha + \cos^2 \beta + \cos^2 \gamma = 1$  erinnert.
2. Straßburg liegt  $7^\circ 46' 12''$  östlich Greenwich und  $48^\circ 34' 48''$  nördlich Aequator. Memel liegt  $21^\circ 9'$  östlich Gr. und  $55^\circ 40' 48''$  nördlich Aequator.  
Wie groß ist der Unterschied der Ortszeiten? Wie weit sind beide Städte voneinander entfernt?
3. Der Stiefel einer Luftpumpe hat 720 ccm Rauminhalt. In einem Glasgefäß von 2350 ccm Rauminhalt soll ein Druck von  $\frac{1}{20}$  des äußern Luftdrucks hergestellt werden. Wieviel Kolbenzüge sind nötig, wenn kein schädlicher Raum in Rechnung gezogen wird? Die benutzte Formel ist kurz abzuleiten.
4. Eine Ellipse, deren Gleichung  $3x^2 + y^2 = 13$  heißt, schneidet eine Parabel, deren Gleichung  $x^2 - 2y = 2$  lautet. In einem Schnittpunkt beider sind die Tangenten an die Ellipse und Parabel gezogen. Wie heißen ihre Gleichungen und welchen Winkel bilden sie miteinander?

---

## II. Verfügungen des Fürstlichen Ministeriums,

soweit deren Kenntnis für das Publikum ein besonderes Interesse hat.

1911:

10. Januar: Die Einführung einer neuen „Schulordnung für das Fürstliche Gymnasium und Realgymnasium in Arnstadt“ wird genehmigt.
26. Februar: Eine Anweisung wird erlassen, wie künftig die Jahresberichte der Fürstlichen höheren Staatsschulen zu gestalten sind.
21. April: Zum Betrieb der Jugend- und Turnspiele werden für die Fürstlichen Staatsschulen in Arnstadt 200 M. zur Verfügung gestellt.
16. Juni: Eine neue Dienstanweisung für die Direktoren und Lehrer an den Fürstlichen Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen wird erlassen und tritt sofort in Kraft; alle von deren Vorschriften abweichenden älteren Verfügungen verlieren gleichzeitig ihre Gültigkeit.
4. Juli: Bis auf weiteres können in die Oberklassen der höheren Staatsschulen Mädchen, welche die Reifeprüfung ablegen wollen, als Hospitantinnen aufgenommen werden.
5. Oktober: Die Bedingungen der neuen „Kieserstiftung“ werden bekannt gegeben.

1912:

13. Januar: Schüler der Staatsanstalten haben Gesuche in Schulangelegenheiten an das Fürstliche Ministerium ausschliesslich durch Vermittelung des Direktors einzureichen.
26. Januar: Eine neue Ferienordnung für das Schuljahr 1912/13 wird veröffentlicht.

### III. Chronik.

Das neue Schuljahr begann am 19. April mit Aufnahmeprüfungen, welche Herr Prof. Dr. Grosse leitete.

Am Tage darauf fand die feierliche Einführung des neuen Direktors, Prof. Dr. Klette<sup>1)</sup> in sein Amt statt, wozu sich ausser den Schülern und Lehrern der Anstalt Se. Excellenz der Herr Staatsminister Freiherr v. d. Recke, Herr Regierungs- und Schulrat Schnobel, sowie einige Gönner der Schule eingefunden hatten. Nach einem allgemeinen Gesange und der Verlesung eines Psalmes ergriff Herr Regierungs- und Schulrat Schnobel das Wort und gab der Freude darüber Ausdruck, dass es ihm noch einmal vergönnt sei, an dieser Stelle zu sprechen. Seine Tätigkeit an dieser Schule sei zwar nur kurz gewesen, und die Leitung derselben gehe nunmehr in andere Hände über, aber innerhalb dieser Zeit habe die Schule eine Umwandlung erfahren, wie sie sie einschneidender noch nicht erlebt habe. Von jeher sei der Pflege der Kunst und Wissenschaft in den deutschen Kleinstaaten grosse Beachtung geschenkt worden, und auch in unserem Fürstentume habe sich stets das Schulwesen einer besonderen Förderung und Fürsorge von Seiten der Landesherren und der Regierung erfreuen dürfen. Deshalb hätten auch die Staatschulen in Sondershausen und Arnstadt von alters her einen guten Ruf gehabt. Wenn jetzt das alte humanistische Gymnasium in Arnstadt in eine Reformanstalt umgewandelt werde, so seien dafür gewichtige Gründe massgebend gewesen. Die Forderungen einer neuen Zeit verlangten Einlass in die Schulen auch für andere Bildungselemente, als sie dem humanistischen Gymnasium eigen seien, und für eine modernere Unterrichtsform. Zu den massgebenden inneren Gründen kämen noch andere mehr äussere, von denen vor allem zwei hervorzuheben seien, die Ersetzung des Lateinunterrichts in den unteren Klassen durch das leichter erlernbare und dem kindlichen Fassungsvermögen näher liegende Französisch und vor allem die den Eltern durch die Reform gebotene Möglichkeit, die endgiltige Entscheidung über den Bildungsgang ihres Kindes vom 9. auf das 12. Lebensjahr hinauszuschieben. Nachdem der Herr Redner sodann darauf hingewiesen hatte, dass es jedoch ein verhängnisvoller Irrtum wäre zu glauben, dass die Reformschule an die geistige Begabung ihrer Schüler geringere Anforderungen stellen könne, als das alte humanistische Gymnasium, schloss er mit den besten Wünschen für die weitere Entwicklung der Anstalt.

Nach ihm sprach Se. Excellenz der Herr Staatsminister Freiherr v. d. Recke, der die Verdienste des bisherigen Direktors um die Anstalt hervorhob und erwähnte, dass die Fähigkeiten und Leistungen des Herrn Direktor Schnobel die Aufmerksamkeit der Staatsregierung erweckt haben und dass daher seine Berufung als Dezernent für das Unterrichtswesen im Ministerium unter Ernennung zum Regierungs- und Schulrat erfolgt sei. Dadurch sei er der hiesigen

1) Johannes Klette, geb. am 7. Juni 1858 in Schwiebus, studierte auf den Universitäten zu Halle, Breslau und Münster Latein, Deutsch und neuere Sprachen, wurde im Juli 1883 zum Doktor der Philosophie ernannt, bestand im November 1884 sein Staatsexamen und wurde am 1. Oktober 1887 definitiv angestellt. Im Winter 1891/92 erhielt er die Befähigung zur Erteilung von Turn-, Fecht-, und Schwimmunterricht. Den Winter 1896/97 verbrachte er behufs Sprachstudien im Auslande. Am 1. Oktober 1898 wurde er als ältester Oberlehrer und Direktorialassistent an die städtische Kaiser-Friedrich-Schule, Reformgymnasium nebst Realschule, in Charlottenburg berufen. Es verfasste im Jahre 1907 einen ausführlichen Lehrplan für den deutschen Unterricht und verbrachte den Sommer 1909 wieder auf einer Studienreise in Westfrankreich. Im Dezember 1910 erhielt er seine Berufung nach Arnstadt.

Anstalt nicht entzogen, es sei ihm vielmehr Gelegenheit gegeben, auch in Zukunft seine Fürsorge der Arnstädter Reformschule zuzuwenden. Der künftige Leiter derselben aber werde in Herrn Schnobel immer eine kräftige Stütze finden. Se. Excellenz begrüßte dann den neuen Direktor Prof. Dr. Klette, wies auf seine Vergangenheit und seine langjährige Tätigkeit an einer Reformanstalt hin und gab der Hoffnung Ausdruck, dass er das von Herrn Schnobel begonnene schwere Werk erfolgreich durchführen werde.

Nach einem weiteren allgemeinen Gesänge ergriff der Direktor das Wort. Er dankte dem erlauchten Landesherrn für die ihm durch die Berufung zum Direktor erwiesene hohe Gnade und der Staatsregierung für das ihm bekundete Wohlwollen und Vertrauen und gelobte, sein gesamtes Wirken und Wollen fortan dem Wohle dieser Schule zu widmen. Seinen verehrten Herrn Vorgänger bat er um Unterstützung durch Rat und Tat, damit die von ihm begonnene Reform in seinem Sinne fortgeführt werde, und betonte sodann die Grösse der Verantwortlichkeit, welche ihm die Leitung dieser so verschieden gestalteten Anstalt auferlege. Wenn er trotzdem seiner Wirksamkeit mit Mut und Vertrauen entgegen sehe, so geschehe es in der Hoffnung auf die Hilfe und den Rat seiner vorgesetzten Behörden, in dem Bewusstsein, dass er sich selbst durch seine langjährige Tätigkeit an einer bedeutenden Reformanstalt die notwendige Erfahrung gesammelt habe, in der Gewissheit, dass er in seinen Herren Kollegen erfahrene, tatkräftige und gewissenhafte Mitarbeiter haben werde, denen er mit vollem Vertrauen entgegenkomme, und die er um ihr Vertrauen bitte, und schliesslich in der Erwägung, dass die auf den ersten Blick so verschiedenen Schulformen unseres höheren Schulwesens in Wirklichkeit sich gar nicht so sehr unterschieden, wenn man eben nicht ausschliesslich ihre Bildungstoffe, sondern ihr gemeinsames Erziehungsideal, die Erziehung zu charakterfesten Männern, im Auge habe. Nachdem der Redner sodann des Näheren ausgeführt hatte, wie zwar die gesamte moderne Entwicklung in Deutschland zu einer Umwandlung des Bildungsideals und damit auch des Bildungswerkes an den Schulen geführt habe, wies er darauf hin, dass damit nicht zugleich das allen Schulen gemeinsame Erziehungsideal, nämlich die Charakterbildung, gewandelt worden sei. In dieser Charakterbildung müssten alle Schulen ohne Ausnahme die ersten festen Grundlagen schaffen, indem sie einerseits das gesamte Gefühlsleben im Zögling weckten, förderten und ausbildeten und andererseits in ihm ein beharrliches, festes und starkes Wollen erzögen. Im einzelnen auszuführen, wie diese Teilziele mittelbar im Unterricht zu erstreben seien, musste sich der Redner versagen, er betonte dagegen in dem weiteren Verlaufe seiner Rede die erzieherischen Massnahmen, welche darauf ausgingen, unmittelbar den Willen im Zögling zu stärken und zu veredeln. Indem er sich sodann an die Schüler wendete, bat er sie, sich allezeit gehorsam zu erweisen, d. h. stets alle diejenigen Pflichten zu erfüllen, welche die Schule ihren Zöglingen auferlegen müsse zum Wohle des einzelnen und des Ganzen. Denn dieser Gehorsam sei nicht nur die Grundlage aller Ordnung und Zucht, ohne welche kein Gemeinwesen bestehen könne, sondern vor allen Dingen auch die Grundbedingung und Voraussetzung der eigenen geistigen und sittlichen Fortentwicklung. Indem er sodann kurz andeutete, welches für den einzelnen wohl die Gründe für seine Pflichterfüllung sein könnten, ermahnte er die einzelnen sich emporzuarbeiten zu der inneren Freiheit zu tun, nicht was sie wollen, sondern was sie sollen und was ihnen das Gewissen gebiete. Wenn sie so gehorsame Schüler würden, würden sie auch gehorsame Kinder ihrer Eltern und ihres Gottes werden, und Gottes Segen werde dann auf ihrem Streben und auf dieser Schule ruhen zur Ehre der Stadt, dieses heimatlichen Fürstentums und zur Ehre des ganzen deutschen Vaterlandes.

Herr Prof. Dr. Grosse begrüßte sodann namens der Lehrerschaft den neuen Direktor und gab die Versicherung ab, dass sie gern und freudig mit ihm arbeiten wollten zum Wohle der Anstalt, zum Segen der Schüler. Das Wirken für die Anstalt werde erleichtert durch die Unterstützung, welche sie seitens der Staatsregierung und in reichem Masse auch seitens des Landtages erfahre. Die Bereitwilligkeit, mit welcher letzterer erhebliche Mittel zu Erweiterungsbauten und zur inneren Ausgestaltung bewilligt habe, liefere den Beweis, dass man im Lande den hohen Wert der Bildungsanstalten voll zu schätzen wisse. Die Lehrerschaft werde allezeit mit Ernst und Eifer ihren Aufgaben obliegen.

Mit einem Schlussgesange endete die Feier.

An dieselbe schloss sich die Vereidigung des Direktors durch Se. Excellenz den Herrn Staatsminister. Der Schulunterricht begann erst am folgenden Tage.

Mit Beginn des Schuljahres traten ausser dem Direktor noch in das Lehrerkollegium ein Oberlehrer Karl Taubert<sup>1)</sup> von der Realschule in Salzungen, der wissenschaftliche Hilfslehrer Dr. August Kohl<sup>2)</sup> aus Mainz, sowie der hauptsächlich an der Fürstlichen Realschule beschäftigte Oberlehrer Dr. Georg Heussel<sup>3)</sup>

Der Titel »Oberlehrer« wurde durch Höchstes Dekret den wissenschaftlichen Hilfslehrern Dr. Caemmerer, Dr. Keil und Dr. Kohl verliehen. Vom 1. Oktober an wurde Dr. Keil vom Fürstlichen Ministerium auf ein Jahr beurlaubt, um seiner militärischen Dienstpflicht zu genügen und an seine Stelle trat der wissenschaftliche Hilfslehrer Dr. Kurt Gräfe<sup>4)</sup>.

Zum 1. April erhielt Dr. Meurer und zum 1. Oktober 1911 Dr. Bergmann die unwiderrufliche Anstellung als Oberlehrer. Wie im vorigen Jahre, so erteilte auch in diesem Schuljahre Herr Prof. Dr. Müller eine Stunde hebräischen Unterricht wöchentlich in I. A.

Am 31. März scheiden aus: Oberlehrer Dr. Kohl, Oberlehrer Dr. Caemmerer und Kollaborator Schmidt<sup>5)</sup>. Die beiden ersteren Herren erhielten durch Höchstes Dekret ihre unwiderrufliche Anstellung zum 1. April 1912 und gehen beide an die Fürstliche Staatsschule in Sondershausen über. Herr Kollaborator Schmidt tritt auf seinen Antrag am 1. April in den

1) Karl Taubert, geb. am 15. Oktober 1877 zu Dippoldiswalde i. S., erlangte das Reifezeugnis Ostern 1896, studierte neuere Sprachen und Germanistik an der Universität Leipzig, wo er im Wintersemester 1903/04 das Staatsexamen bestand, absolvierte sein Probejahr an der Realschule zu Radeberg in Sachsen, war wissenschaftlicher Hilfslehrer in Naumburg und Gotha und seit Ostern 1907 wissenschaftlicher Hilfslehrer und Oberlehrer an der Realschule zu Salzungen in Thüringen.

2) August Kohl, geb. 11. Juni 1886 zu Mainz, bestand die Reifeprüfung im Juli 1904, studierte in Gießen und Lausanne neuere Sprachen und Germanistik, bestand im Herbst 1909 das Staatsexamen und besuchte dann ein Jahr das pädagogische Seminar zu Oppenheim. Während dieser Zeit promovierte er zu Gießen. Im Winter 1910/11 setzte er seine Studien an der Universität London fort.

3) Dr. Georg Heußel, geb. am 28. Oktober 1883 zu Aschaffenburg erhielt 1902 das Reifezeugnis, studierte in München und Gießen, wo er 1906 die Oberlehrerprüfung bestand und 1907 promovierte. Er verwaltete 3 Jahre eine Oberlehrerstelle zu Mainz und war daneben 4 Jahre Assistent für darstellende Geometrie an der Großherzogl. Technischen Hochschule zu Darmstadt. 1911 wurde er in den Fürstlichen Staatsdienst berufen.

4) Kurt Gräfe, am 27. Februar 1885 in Dielsdorf in Sachsen-Weimar geboren, bestand Ostern 1904 die Reifeprüfung, studierte in Erlangen Theologie und in Berlin und Jena Geschichte und klassische Philologie. Im Jahre 1910 bestand er das Staatsexamen und das Dokorexamen.

5) Karl Schmidt, geb. am 25. Juli 1848 zu Holzsußra bei Ebeleben, vorgebildet in Sondershausen, bestand seine Lehrprüfung ebenda 1868; er bekleidete von Oktober 1868 bis April 1873 eine Lehrerstelle in Großenehrich und wurde dann Mittelschullehrer in Greußen. Im Jahre 1888 wurde er in den Staatsdienst übernommen und wirkte seitdem an den Staatsanstalten zu Arnstadt.

Ruhestand, nachdem er 44 Jahre im Schuldienst und davon 24 Jahre an den staatlichen Schulanstalten in treuer Arbeit gewirkt hat. Möge es ihm noch recht lange vergönnt sein, in körperlicher und geistiger Frische sich seiner wohlverdienten Ruhe zu erfreuen.

Der gesundheitliche Zustand unter Lehrern und Schülern war gut. Nur an 15 Tagen machten sich Vertretungen für einzelne vorübergehend erkrankte Kollegen notwendig. Leider hat jedoch die Anstalt den Verlust zweier lieber Schüler zu beklagen. Am 1. Februar verstarb nach langer, schwerer Krankheit der Quintaner Artur Reissland, ein stiller und bescheidener, trotz seiner Leiden sehr fleissiger Schüler, und am 22. Februar schied der Obertertianer Hans Ooppel plötzlich aus dem Leben.

**Die Entwicklung der Anstalt** aus dem humanistischen Gymnasium zum Realgymnasium nach Frankfurter Lehrplan wurde weitergeführt, indem Ostern 1911 die Untertertia des Gymnasiums einging und die entsprechende Klasse am Realgymnasium und der Realschule eröffnet wurde. Die seit Ostern 1911 bereits bestehende Obertertia des Realgymnasiums wird von Ostern 1912 ab als Untersekunda weiter geführt werden.

Im Juli wurden grössere **Umbauten**, wie Einrichtung einer Zentralheizung, ein Erweiterungsbaubau der Aula und die Neudeckung des Daches des Hauptgebäudes vorgenommen. Die Ausführung dieser Bauten wurde so rasch gefördert, dass die Schule am 15. August den Unterricht ohne Störung aufnehmen konnte.

Die bisher im **naturkundlichen** und **erdkundlichen Unterricht** betriebene freiere Unterrichtsform, die von der Natur gebotenen Anschauungsmittel an Ort und Stelle den Schülern vorzuführen, wurde mit gutem Erfolge beibehalten. Ausserdem besuchte die Untersekunda das städtische Gaswerk, wo in bereitwilligster und freundlichster Weise die Leuchtgas-Bereitung, -Reinigung und -Verteilung in das Leitungsnetz erklärt und die Kontroll- und Sicherheitsvorrichtungen gezeigt wurden.

**Die Pflege der körperlichen Ausbildung.** Die Jugend- und Turnspiele wurden unter Leitung der Oberlehrer Dr. Bergmann, Taubert, Meurer, Dr. Keil, Dr. Caemmerer und Dr. Kohl eifrig betrieben. Als Spielplatz diente wie bisher die Wiese im Fürstlichen Schlossgarten und für das Fussballspiel die vom Sportverein Arnstadt gütigst zur Verfügung gestellte sogenannte Hammerwiese. Die Beteiligung am Spiel war in allen Klassen recht erfreulich. Unfälle sind dabei nicht vorgekommen. Das Protektorat des Gymnasiasten-Turnvereins hat Oberlehrer Taubert übernommen. Der Verein turnte wöchentlich zwei Stunden in der Turnhalle der Realschule und unternahm mehrere Turngänge in die nähere und weitere Umgebung. Der „Wandervogel“ unter dem Protektorate des Oberlehrers Dr. Kohl führte Tages- und Halbtagesfahrten und in den grossen Ferien eine viertägige Fahrt in den Thüringer Wald und eine sechzehntägige Fahrt nach Süddeutschland aus. Auch Schulspaziergänge einzelner Klassen wurden unternommen, so wiederholt von den beiden Quartanern und Quinten unter Leitung ihrer Ordinarien. Ein im Monat August geplanter gemeinsamer Schulausflug konnte der grossen Hitze wegen nicht ausgeführt werden. Aus demselben Grunde musste im August an einzelnen Tagen der Unterricht von 11 Uhr ab ausgesetzt werden.

Unter Leitung des Oberlehrers Dr. Bergmann wurde der Wintersport von den Schülern der Anstalt eifrig betrieben. Neben dem Rodel- und Eissport wurde besonders der Skisport gepflegt.

**Revisionen und Prüfungen.** Am 21. Juni beehrte Herr Regierungs- und Schulrat Schnobel die Anstalt mit einem Besuche und wohnte dem Unterrichte in einzelnen Klassen bei. Unter seinem Vorsitze fand die Reifeprüfung im Herbst am 21. September, die Osterprüfung am 21. März statt. Ueber Namen und Personalien der Abiturienten vergl. die Liste

Seite 20. Am 1. Dezember hielt er eine gemeinsame Konferenz der Lehrerkollegien des Gymnasiums und der Realschule ab, in welcher insbesondere eine Aenderung der Lehrverfassung erörtert wurde, und besuchte am folgenden Tage den Unterricht in drei Klassen des Realgymnasiums und des Gymnasiums. Am 10. Januar h. a. berief sodann Herr Schulrat Schnobel die der Prüfungskommission angehörenden Herren zu einer Konferenz und besprach nach derselben mit dem Direktor verschiedene Verwaltungsmassregeln.

**Ferien, Fest- und Schulfestern.** Die Pfingstferien dauerten vom 3. bis 13. Juni, die Sommerferien vom 8. Juli bis 15. August. Da die Ausführung der Bauarbeiten bis zum ursprünglich festgesetzten Schulanfang am 8. August sich nicht bewerkstelligen liess, wurden die Ferien bis zum 15. August verlängert und dafür die Herbstferien um 8 Tage verkürzt.

Der Geburtstag Sr. Durchlaucht des Fürsten wurde am 21. August in der uns freundlichst zur Verfügung gestellten Aula der Realschule durch einen Festakt gefeiert. Auf den Vortrag des Sängerkhore „Segne den Fürsten“ von Lützel folgten zwei Deklamationen „Gebet“ von Geibel und „Gruss an Thüringen“ von A. Rehbein und ein Lied des „Wandervogels“: „Thüringen, du holdes Land“ von Storch. Darauf sprach Oberlehrer Taubert über „Die Pflege von Kunst und Wissenschaft in den Thüringischen Staaten“ und schloss seinen Vortrag mit dem Fürstenhoch. Auf den allgemeinen Gesang der Fürstehymne folgte das vom „Wandervogel“ vorgetragene Volkslied: „Ach wie ist's möglich dann . . .“ und das Gedicht von Geibel „Der König und der Landmann“. Mit dem Chorgesange „Gebet fürs Vaterland“ schloss die von warmer Vaterlandsliebe erfüllte Feier.

Zur Vorfeier des Sedanfestes fand der übliche Fackelzug vom Freudenfeuer auf der Alteburg durch die Strassen der Stadt statt. Auf dem Markt hielt der Oberprimaner Rittler eine patriotische Ansprache. An die Stelle des Sedankommerses trat ein gemütliches Beisammensein von Lehrern und Schülern. Die eigentliche Festfeier in der Aula der Anstalt wurde durch einen allgemeinen Gesang und das Verlesen eines Psalmes eröffnet. Nach dem Gedicht von Geibel „Zur Friedensfeier“ sprach der Oberprimaner Hein über die Antialkoholbewegung und verlas zum Schluss einen Teil der Mürwicker Kaiserrede. Es folgten Deklamationen von Gedichten und die Verlesung der Schlachtenschilderung von Gravelotte aus Jörn Uhl. Mit einem Chorgesange mit Klavierbegleitung schloss die sehr gut besuchte Feier. Am folgenden Tage liess der Direktor an alle Schüler der Anstalt je ein Exemplar der Mürwicker Kaiserrede gegen den Alkoholmissbrauch in der Jugend verteilen.

Die Entlassung der Abiturienten fand am 26. September statt. Nach einer Ansprache des Direktors sang der Männerchor das sogenannte Komitat von H. v. Fallersleben.

Das Reformationsfest wurde am 31. Oktober durch einen für beide Staatschulen verbindlichen Schulgottesdienst in der Oberkirche gefeiert, den Herr Archidiakonus Köhler abzuhalten die Freundlichkeit hatte. An den Gottesdienst schloss sich eine Abendmahlsfeier für das Lehrerkollegium mit den Damen und für die konfirmierten Schüler.

Bei der Katharinenfeier am 25. November hielt nach dem Vortrage einer Motette für gemischten Chor und des Gedichtes „Katharinas Tod“ Oberlehrer Geck die Festrede, in deren Eingang die Namen der mit Stipendien bedachten Schüler bekannt gegeben wurden. Er sprach über die Vogelstimmen und ihre Verwertung als Leitmotive in der Musik, wobei die einzelnen Vogelstimmen auf dem Klavier angegeben wurden. Daran schloss sich der Gesangsvortrag eines Unterprimaners aus den „Meistersingern“: „Am stillen Herd zur Winterszeit“ und auch die folgenden Deklamationen bezogen sich auf die Rede. Der Chorgesang „Auf dich, o Herr, vertrauet meine Seele“, Motette für Männerchor von Stein, bildete den Schluss.

Am 1. Dezember wurde im Anschluss an den Unterricht um 11 Uhr die Beckfeier begangen. In seiner Festrede sprach Prof. Hallensleben über die Entwicklung der Mark Brandenburg von den Askaniern bis zur Jetztzeit.

Am 22. Dezember nachmittags 4 Uhr wurde das Kalenderjahr 1911 mit einer stimmungsvollen Weihnachtsfeier geschlossen, zu der sich ausser den Lehrern und Schülern der Anstalt etwa 150 Angehörige der Schüler eingefunden hatten. Das Programm der Feier umfasste Deklamationen von Weihnachtsgedichten, Gesänge von Weihnachtsliedern, Verlesen des Evangeliums und Musikvorträge für Klavier und Geigen sowie den Vortrag zweier geistlicher Lieder durch die Mitglieder des „Wandervogels“. Das Auftreten des Knechtes Ruprecht leitete zu einem Lichtbildervortrag über, welcher in bunter Folge die schönsten Szenen unserer Märchendichtung behandelte. Die Weihnachtsferien dauerten bis zum 9. Januar 1912.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers wurde am 27. Januar mit einem Festaktus feierlich begangen. Nach einem vierhändigen Klaviervortrage und einem „Te deum“ für gemischten Chor mit Streichorchester und Harmonium hielt Oberlehrer Dr. Bergmann eine Festrede, in der er zunächst auf die Bedeutung des Tages und die Gedächtnisfeier für Friedrich den Grossen hinwies und sodann die geologische Entwicklung Thüringens behandelte. Die vorgetragenen Gedichte nahmen Bezug auf den grossen König.

## IV. Statistische Mitteilungen über die Schüler.

### 1. Frequenztabelle, Religions- und Heimatsverhältnisse.

	VI		V		IV		U. III	O. III	O. III	II B	II A	I	Gesamtzahl	Evgl.	Kath.	Israel.
	a	b	a	b	a	b	Rg.	Rg.	G.							
1. Bestand am Anfange des Schuljahres 1911/12 . . .	31	31	27	28	30	28	29	9	15	16	15	27	286	278	2	6
2. Zugang im Sommersemester	1	2	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	6	—	—	—
3. Abgang bis zum Schluss des Sommersemesters . . .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	1	8	12	—	—	—
4. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis . . . . .	1	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	4	—	—	—
5. Bestand am Anfang des Wintersemesters . . . . .	33	34	28	28	31	28	29	10	16	14	14	19	284	273	5	6
6. Zugang im Wintersemester bis zum 1. Februar 1912	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Abgang im Wintersemester bis zum 1. Februar 1912	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—
8. Bestand am 1. Februar 1912	32	34	28	27	30	28	29	10	16	14	14	19	281	270	5	6
Aus der Gemeinde Arnstadt	20	26	17	19	26	24	20	7	11	7	4	9	190	227		
Aus anderen Orten des Fürstentums . . . . .	2	5	5	4	—	—	5	2	3	3	6	2	37			
Aus anderen Bundesstaaten	10	3	6	4	4	4	4	1	2	4	4	8	54			



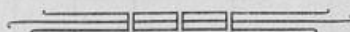
## 2. Übersicht über die Abiturienten.

Bem.: Die Dauer des auswärtigen Aufenthaltes in Prima ist in Klammern beigelegt.

	Name	Tag und Ort der Geburt	Bekenntnis	Stand und Wohnort des Vaters	Dauer des Aufenthaltes		Erwählter Beruf
					a. hies. Schule	in Prima Jahre	
A. Michaelis 1911.							
1.	Hermann Brückner	27. August 1890 Angstedt	ev.	Rentier, Arnstadt	10½	2½	Medizin
2.	Leonhard Linnert	4. Juni 1891 Kremkau	ev.	Pastor emer. Halle a. S.	1	1 (1)	Theologie
3.	Fritz Roth	1. Juli 1889 Erfurt	ev.	Kreissekretär, Erfurt	3½	2½	Offizier
4.	Friedrich Schmidt	19. April 1892 Wittenberg	ev.	Oberpfarrer, Professor, Halle a. S.	1	1 (1)	Medizin
5.	Heinrich Wedemann	15. März 1890 Genadendal (Süd-Afrika)	ev.	Missionar, Genadendal	¾	¾ (2)	Kaufmann
6.	Walter Westphal	17. März 1888 Trebra	ev.	Rittergutsbesitzer, Herda	1½	1½ (1)	Landwirt

### B. Ostern 1912.

1.	Rudolf Hein	28. Juli 1892 Potsdam	ev.	† Rechnungsrat, Potsdam	6½	2	Theologie
2.	Kurt Lottmann	21. Juni 1890 Arnstadt	ev.	Hoftanzlehrer, Arnstadt	2½	2½	Tierarznei
3.	Wilhelm Lüdeke	19. August 1892 Altenfeld	ev.	Pfarrer, Altenfeld	6	2	Theologie
4.	Erich Petri	12. Juni 1892 Zellerfeld	ev.	Konsistorialrat, Arnstadt	9¼	2	Medizin
5.	Fritz Richter	18. November 1890 Manila	kath.	† Kaufmann, Erfurt	3½	2	Tierarznei
6.	Willi Rittler	11. Dezember 1893 Hagenau	ev.	Oberbahnassistent, Arnstadt	9	2	Philologie
7.	Walter Voigt	15. April 1892 Böhlen	ev.	Pfarrer, Elxleben	8	2	Mathematik



## V. Sammlungen von Lehrmitteln.

### A. Vermehrung aus dem Etat der Anstalt.

1. **Lehrer-Bibliothek:** a) Zeitschriften und Lieferungs-Werke: Archaeolog. Anz. — Geogr. Anz. — Neue Jahrbücher f. d. kl. Altertum. — Zeitschrift f. d. Reform d. h. Schulen. — Histor. Zeitschrift von Sybel. — Zeitschrift für den phys. und chem. Unterricht. — Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen. — Lehrproben und Lehrgänge von Fries und Menge. — Monatsschrift f. d. höh. Schulen. — Korrespondenzblatt f. d. höh. Lehrerstand. — Die neueren Sprachen. — Pauly Reallexikon. — Thesaur. ling. lat. — Grimm, Deutsches Wörterbuch. — Roscher, Lexikon der griech. und röm. Mythologie. — Regensberg 1870/71, Zeitschrift des Vereins für Thüringer Geschichte und Altertumsk.

b) Einzelwerke: Wohlrabe, Deutsches Land und Volk „Thüringen und Hessen“ Wershoven, Hist. de la rév. fr. Weidm. — Rehbein, „Grün-Weiss“, Sommer- und Winterwanderungen durch Thüringen und den Harz. — Kunze, Kalender für das höhere Schulwesen 1911/12. — Adressbuch von Arnstadt 1912. — Meyer, Konversations-Lexikon, Suppl. 1910/11.

2. **Schülerbibliothek:** Popert, Helmut Haringa. — Kohlrausch, Deutsche Denkstätten in Italien.

3. **Für Erdkunde:** Gaebeler, Karte der Britischen Inseln. — Kiepert, Wandkarte von Alt-Griechenland.

4. **Für den Sprachunterricht:** 5 Lauttafeln.

### B. Geschenke.

1. **Für die Lehrerbibliothek:**

Verlag von Karl Meyer, Hannover: Gottschalk-Meyer, „Evangelisches Religionsbuch“, Ausg. B. und C.

B. G. Teubner: Voelker u. Strack, „Biblisches Lesebuch“, Ausg. C.

M. Diesterweg: Schäfer u. Krebs, „Biblisches Lesebuch“, Ausg. B.

B. G. Teubner: Siebert u. Bahr, „Hilfsbuch für den Religionsunterricht“, Teil 1—3.

Verlag von Julius Klinkhardt: Ostermann-Tögel-Neuberg, „Biblisches Lesebuch“.

R. Oldenburg: Fischer-Geistbeck, „Erdkunde für höhere Schulen“, Ausgabe A in 6 Teilen.

F. Hirt: E. von Seydlitz, Geographie, Ausg. G. in fünf Heften und einem Ergänzungshefte; Kleines Lehrbuch, Ausg. B, bearbeitet von Rohrmann.

Kesselringsche Hofbuchhandlung: Liermann-Prigge, „Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten“, Teil 1—6; und „Altdeutsches Lesebuch nebst Wörterbuch“.

B. G. Teubner: Michaelis-Rudolph, „Lateinische Satzlehre“, Verkürzte Ausg. B. Müller-Fritzsche, „Lateinische Schulgrammatik“, Ausg. C. Müller-Michaelis „Lateinische Grammatik zum Gebrauch in Reformschulen“. Müller-Michaelis, „Ostermanns Lat. Uebungsbuch“, Ausg. für Reformschulen, Teil III.

Schnobel-Wohlrab, „Die Altklassischen Realien im Realgymnasium“, 2 Aufl.

F. A. Herbig-Ploetz-Kares, „Kurzer Lehrgang der franz. Sprache“, Uebungsbuch, Ausg. B.

B. G. Teubner: Boerner, „Franz. Unterrichtswerk“, Ausg. C, Teil I und II. „Oberstufe zum Lehrbuch“, Ausg. C. „Die Hauptregeln der franz. Grammatik“, Ausg. B. Boerner-

Thiergen, „Lehrbuch der engl. Sprache“, Ausg. C (ed. Schöpke). „Grammatik der englischen Sprache“, Ausg. C. „Oberstufe zum Lehrbuch der englischen Sprache“, Ausg. C.

Wiegandt u. Grieben: Hausknecht, „The English Scholar“.

Weidmannsche Buchhandlung: Dubislaw-Boek, „Elementarbuch der englischen Sprache“, Ausg. B. „Lese- und Uebungsbuch der engl. Sprache“. „Schulgrammatik der englischen Sprache“.

Dubislaw-Boek: „Kurzgefasstes Lehr- und Uebungsbuch der engl. Sprache“, Ausg. B. Buchhandlung des Waisenhauses Halle a. S.: Neubauer, „Lehrbuch der Geschichte“, Teil 1—5; Seyfert: „Geschichtliche Erzählungen“.

F. Hirt, Breslau; Seydlitz „Geographie“, Ausgab. G. Vorstufe, Heft 1—5 Ergänzungsheft. Seydlitz: „Kleines Lehrbuch“, Ausgabe B.

Velhagen u. Klasing: „Stufenatlas für höh. Lehranstalten“, v. Fischer-Geistbeck, 3 T. G. Reimer, Berlin: Mehler-Schulte-Tiggens „Elementar-Mathematik“, Ausg. B. Unterstufe, Oberstufe 1—3.

G. Freytag: Schwab-Lesser-Müller „Mathematisches Unterrichtswerk“, I. Bd. Teil 1 u. 2, II. Bd. Geometrie Teil 1 und 2, Ausg. B.

R. Dietrich: „Collectanea zu Artemidorus Daldianus“, 4 Hefte, Rudolstadt 1911.

Zehme: „Uebertragung der Blindenschrift auf das Griechische.“

Dr. Thilo Krieg: „Italienische Tagebuchblätter“, Coburg 1911.

Langenscheidt'sche Verlagsbuchhandlung: „Euripides Iphigenie auf Tauris“, Deutsch v. Prof. Dr. J. Minckwitz, Jubiläums-Ausg.

Aus dem Lehrerkollegium: „Festschrift zum 350jährigen Jubiläum des Königl. Gymnasiums zu Erfurt“, 2 Teile nebst 2 Verzeichnissen und „Humanistisches Gymnasium und modernes Kulturleben“, Erfurt 1911.

2. Für die **naturwissenschaftliche Sammlung**: ein Palaeoniscus Freiensl. (Prof. Planer); 2 ausgestopfte Kolibris (Hofbauer IV); ein Pferdegebiss, ein Darmstein vom Pferde, ein Vogel-nest mit Eiern, ein Delphinschädel (Oppel VI).

3. Für den **Anschauungsunterricht**: ein Modell eines Zeppelinschen Luftschiffes von Herrn Buchbindermeister Zahn.

Für diese Gaben sei den Spendern auch an dieser Stelle der beste Dank gesagt.

## VI. Stiftungen und Legate.

1. Ueber die zur Verteilung der Schüler der Anstalt ausgesetzten Legate wurde im Schuljahr 1911/12 folgendermassen verfügt: Es erhielten das:

- a) Thal'sche Stipendium: Erich Grüger Rg. O. III.
- b) v. Brock'sche „: Erich Kemter Rg. O. III. Rudolf Hertel G. O. III.
- c) Drenkmann'sche Legat: Wilhelm Lüdecke I A.
- d) Faber'sche „: Friedrich Jusatz II B.
- e) Robst'sche „: Willi Rittler I A. Friedrich Stille II A. Ernst Siegling G. O. III.
- f) Baumgarten'sche „: Otto Siegling II B.
- g) Andreas Gerhard'sche Legat: Erich Müller U. III.

- h) Sogenannte Fixum: Walter Zahnwetzler IV b.
  - i) Heinze'sche Legat: Fritz Osswald U. III, Karl Moritz IV a.
  - k) Katharinen-Legat: Johannes Roggenkamp I B, Friedrich Semm I B  
Heinrich Triebert I B, Hermann Jahn I B, Edmund Burchardt II A, Richard Braun II A, Kurt Henning II B, Rudolf Starke II B.
- l) von Beck'sche Alexanderstiftung: Harald Bielfeld I B, Erich Petri I A.

2. Aus der v. Beck'schen Alexanderstiftung wurden ausserdem für die **Schülerbibliothek** angeschafft:

Björnson, Bauernnovellen. — Zehme, Kulturverhältnisse des deutschen Mittelalters. — Marshall, Spaziergänge eines Naturforschers. — Kugler, Geschichte Friedrichs des Grossen. — Schillings, Mit Blitzlicht und Büchse im Zauber des Elélécho. — Kennan, Zeltleben in Sibirien. — Gotthelf, Uli der Knecht und Uli der Pächter. — Ibsens Werke. — Luthers Werke (Auswahl). — Otto Ludwigs Werke. — Ludwig Richter, Lebenserinnerungen eines deutschen Malers. — Aus Bismarcks Familienbriefen. — Stoll, Geschichtliches Lesebuch, 2 Bde. — Von Schaffsteins Grünen Bändchen: Aus germanischer Zeit. — Schlachtenbilder 1870|71. — Im Hinterlande von Deutsch-Ostafrika. — Auf dem alten Seeweg nach Indien. — Aus den Kriegsjahren 1806|13. — 2 Jahre in der Fremdenlegion. — Zerstörung Magdeburgs 1631. — Ueber den Transhimalaja. — Festes Land am Südpol. — Bericht des Ferdinand Cortez. — Im Kampf gegen die Hereros. — Durch den brasilianischen Urwald. — In unruhiger Zeit in Marokko. — Im australischen Busch. — Von Schaffsteins Blauen Bändchen: Bergkristall und andere Weihnachtsgeschichten. — Mutschi und andere Scherzmärchen. — Reineke Fuchs. — Eddasagen. — Handwerk hat einen goldenen Boden. — Kipling, Im Dschungel. — Müllenhoff, Schleswig-holsteinische Sagen. — Weise, Unsere Muttersprache. — Dove, Südwestafrika. — Landsberg, Streifzüge durch Wald und Flur. — Matthias, Meine Kriegserinnerungen. — Storm, Schimmelreiter. — Richter, Lustige Geschichten aus alter Zeit. — Fick, Die schönsten Sagen aus Rheinland und Westfalen. — Don Quixote. — Seidel, Deutschlands Kolonien. — De Amicis, Herz. — Rochlitz, Tage der Gefahr. — Euripides, Ausgewählte Dramen. — Lüders, Kriegsfahrten von Jena bis Belle-Alliance. — C. F. Meyer, Huttens letzte Tage. — Blochmann, Luft, Wasser, Licht und Wärme. — Pahl, Edison. — Polenz, Büttnerbauer. — Aristophanes Werke. — Schönbach, Walter von der Vogelweide. — Kniest, Von der Wasserkante. — Weber, Neue Märchen. — Hamerling, Aspasia. — Pfannmüller, Jesus im Urteil der Jahrhunderte. — Möser, Patriotische Phantasien. — Kohlrausch, Deutsche Denkstätten in Italien. — Jähns, Feldmarschall Moltke. — Pohl, Die Maus. — Valentiner, Kometen und Meteore.

## VII. Mitteilungen an die Eltern<sup>1)</sup>

### I.

1) Die **Aufnahme** neuer Schüler findet regelmässig zu Ostern statt, doch kann dieselbe ausnahmsweise auch im Laufe des Schuljahres, zumal zu Michaelis, erfolgen.

1) Diese Mitteilungen sind der vom Fürstl. Ministerium genehmigten Schulordnung entnommen, zu deren Aufrechterhaltung sich die Eltern durch Unterschrift verpflichtet haben, oder sie gründen sich auf die in Nr. II erwähnte amtliche Dienstanweisung.

2) Die **Anmeldung** zur Aufnahme geschieht mündlich oder schriftlich bei dem Direktor, welchem der Aufzunehmende einen Geburts-, bezw. Taufschein, eine vorschriftsmässige Bescheinigung über die erfolgte Impfung bezw. Wiederimpfung und, falls er bereits eine höhere Lehranstalt besucht hat, ein Abgangszeugnis vorzulegen hat. Anmeldezettel sind beim Schulkastellan zu haben.

3) In die **Sexta** dürfen in der Regel nur solche Schüler aufgenommen werden, welche das 9. Lebensjahr vollendet und das 12. noch nicht überschritten haben. Wenn ein Schüler nicht auf Grund eines Abgangszeugnisses einer vollberechtigten Schulanstalt einer bestimmten Klasse zugewiesen werden kann, hat er sich einer **Aufnahmeprüfung** zu unterwerfen.

Die Bedingungen für die Aufnahme nach Sexta sind folgende: Fähigkeit, ein Diktat ohne grobe Fehler gegen die Rechtschreibung sauber und leserlich niederzuschreiben. Kenntnis und Bestimmen der Wortklassen und Redeteile sowie der Hauptzeiten des Verbuns. Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen. Einige Bekanntschaft mit der biblischen Geschichte.

Unsere Schule wird eine Reformanstalt nach Frankfurter Muster und besteht nach vollendetem Ausbau aus einem Realgymnasium mit den Klassen Sexta bis Oberprima und aus einer Realschule mit den Klassen Sexta bis Untersekunda. Die Verbindung dieser beiden Schularten wird durch den sogen. gemeinsamen Unterbau geschaffen, der die Klassen Sexta bis Quarta umfasst und der in Sexta mit Unterricht im Französischen beginnt. Den Eltern erwächst daraus der Vorteil, dass sie nicht gezwungen sind, schon für ihren neunjährigen Sohn hinsichtlich der Wahl der Schule eine Entscheidung zu treffen, die oft für sein ganzes Leben von Bedeutung wird. Erst nach dem dreijährigen Besuche des Unterbaues hat sich der Schüler zu entscheiden, ob er Realschüler oder Realgymnasiast werden will. Geht er nach der Tertia der Realschule über, so bekommt er als neue Fremdsprache Englisch und kann in drei Jahren sich die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erwerben. Er verlässt dann die hiesige Schule mit dem Zeugnis der Reife für Obersekunda und mit der Berechtigung in diese Klasse einer Oberrealschule einzutreten. Schülern, denen das Mitkommen schwer wird, oder die nach Erwerbung des Berechtigungsscheines ins Leben treten sollen, werden besser der lateinlosen Realschule zugeführt, deren erfolgreicher Besuch die Erlangung einer gewissen abgeschlossenen Bildung verbürgt.

Tritt der Schüler in die Tertia des Realgymnasiums ein, so bekommt er als neue Fremdsprache Latein und nach 2 Jahren in Untersekunda Englisch. Nach erfolgreichem Besuch dieser Klasse erhält er auch die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Militärdienst, hat aber zugleich die Möglichkeit, die Schule in weiteren 3 Jahren zu absolvieren und die Reifeprüfung abzulegen. Diese Reifeprüfung eröffnet ihm den Zugang zu allen Studien auf der Universität und der technischen Hochschule mit alleiniger Ausnahme des Studiums der Theologie. Für dieses Studium wird eine Ergänzungsprüfung gefordert, doch wird denjenigen Schülern unserer Anstalt, welche sich rechtzeitig für das Studium der Theologie entscheiden, durch Ersatzunterricht im Griechischen und Hebräischen die Möglichkeit geboten, sich auch die Berechtigung zum Studium der Theologie zu erwerben.

4) Die **Pension** für auswärtige Schüler darf nur mit Genehmigung des Direktors gewählt oder gewechselt werden. In einem Gasthause oder einem ähnlichen öffentlichen Lokale darf kein Schüler in Wohnung und Kost gegeben werden. Wer Schüler in Wohnung und Kost nimmt, muss sich dem Direktor gegenüber mündlich oder auf Verlangen schriftlich

verpflichten, ihr häusliches Leben und ihren Verkehr gewissenhaft zu beaufsichtigen und der Schule darüber jede geforderte Auskunft zu geben.

Schülern, die nicht im Elternhause wohnen, hat der Klassenleiter in ganz besonderer Weise seine Fürsorge zuzuwenden. Er ist berechtigt, im Einverständnis mit dem Direktor nötigenfalls ihre Arbeitszeit zu regeln, auch ihre Teilnahme an Vergnügungen und ihre Reisen ausser der Ferienzeit von seiner Genehmigung abhängig zu machen. Wo ihm **Wohnung, Umgang** oder sonstige häusliche Verhältnisse bedenklich erscheinen, und er nicht aus eigener Befugnis eingreifen kann, hat er es dem Direktor zu melden.

Der Direktor hat auf die auswärtigen Schüler, die in einer Pension untergebracht sind, besonders zu achten, beobachtete Misstände wird er nötigenfalls den Eltern mitteilen. Wie es ihm zusteht, über die Zulässigkeit der einzelnen Pensionate zu entscheiden, so hat er auch das Recht, die für eine Pension erteilte Genehmigung zurückzuziehen, wenn sich begründete Bedenken herausstellen.

5) Jeder neu aufgenommene Schüler hat als **Eintrittsgeld** 6 Mark zu zahlen. Das **Schulgeld** ist vierteljährlich im voraus zu entrichten und beträgt jährlich für VI—IV: 100 Mark (für Auswärtige 120 Mark), für III—U. II: 120 Mark (resp. 150 Mark), für O. II und I 140 Mark (resp. 180 Mark).

6) **Schulgelderlass** kann einheimischen Schülern, die bedürftig und der Vergünstigung würdig sind, bis zu 10 Prozent des Gesamtanfalls an Schulgeld bei der betreffenden Anstalt gewährt werden. Bezügliche Gesuche sind für jedes Schuljahr spätestens bis zu dessen Beginn beim Direktor einzureichen.

7) Für ein **Reifezeugnis** sind 9 Mk., für ein **Abgangszeugnis** 2 Mk., für **Beglaubigung** einer Zeugnisabschrift 1 Mk., vorher an die Fürstliche Bezirkskasse zu zahlen.

8) Die **Abmeldung** eines Schülers muss durch seinen Vater oder dessen Stellvertreter rechtzeitig bei dem Direktor schriftlich oder mündlich erfolgen, widrigenfalls die Verpflichtung, das Schulgeld zu zahlen, für das nächste Vierteljahr fort dauert. Als letzte Abmeldetermine gelten: der letzte Tag der Oster-, Herbst- und Weihnachtsferien und der 30. Juni.

9) Schüler, die nach dem einstimmigen Urteil der Lehrer sich zu den Schulstudien nicht eignen und wegen Mangels an Fähigkeiten oder Fleiss, nachdem sie zwei Jahre in derselben Klasse gesessen haben, nicht für reif zur Versetzung in die nächsthöhere Klasse erklärt werden können, sollen aus der Anstalt entlassen werden. Den Eltern ist tunlichst schon vorher von der beabsichtigten Massregel Nachricht zu geben.

10) Die Schüler erhalten zu Ostern und zu Michaelis in Zensurbücher eingetragene **Zeugnisse**. Diese sind, vom Vater oder dessen Stellvertreter unterschrieben, am ersten Schultage nach den Ferien dem Ordinarius wieder vorzulegen. Der Unterschrift Bemerkungen beizufügen ist unstatthaft.

11) Vor den Sommerferien und nach Weihnachten erhalten die Eltern über den Stand des Schülers eine **Benachrichtigung**, wenn die Leistungen erbeblich hinter den Anforderungen zurückgeblieben sind und infolgedessen die Versetzung zweifelhaft erscheint.

12) Diese und sonstige **Mitteilungen**, die über einen Schüler in dessen Interesse an die Eltern erforderlich sind, werden diesen als portopflichtige Dienstsache unfrankiert durch die Post zugeschickt. Eine Verweigerung der Annahme solcher dienstlichen Schreiben ist unzulässig.

Diese amtlich vorgeschriebenen Benachrichtigungen an Stelle von Zeugnissen sollen keine Strafe für den betreffenden Schüler sein und sollen auch nicht von den Eltern als solche angesehen werden, sie sind vielmehr als wohlwogene Ratschläge aufzufassen, wie sie sich aus einer unbefangenen geübten Würdigung der Schülerleistungen ergeben. Dasselbe gilt auch von denjenigen Mitteilungen der Schule an das Elternhaus, welche zu erfolgen haben, wenn erhebliche Verstöße gegen die Schulordnung vorliegen, und insbesondere, wenn eine Arreststrafe verhängt worden ist, damit die Eltern auch an ihrem Teile zur Aufrechterhaltung von Zucht und Ordnung beitragen können. Schliesslich können überhaupt Mitteilungen an die Eltern ergehen, wenn es im Interesse der Schüler erforderlich erscheint. So hat sich nach der Dienst-anweisung der Klassenleiter in allen wichtigen Fällen mit den Eltern in Verbindung zu setzen, namentlich wenn er glaubt, dass zur Förderung des Schülers besondere Massregeln zu treffen sind, und um sie zu beraten, wenn es sich um Nachhilfestunden oder um Aufsicht bei den häuslichen Arbeiten handelt. Auch der Direktor ist verpflichtet, Bedenken über Auftreten, Verkehr und Lektüre der Schüler sowie über Mißstände in Pensionen den Angehörigen mitzuteilen. In den meisten dieser Fälle zieht die Schule der schriftlichen Mitteilung einen mündlichen Gedankenatustausch vor, und der eigentliche Zweck der Mitteilung besteht gerade darin, die Eltern zu einem solchen Gedankenaustausch anzuregen und zum Besuch der Sprechstunden (s. Nr. 29) einzuladen.

13) Alle Mitteilungen, die im Anschluss an Benachrichtigungen der Schule den Eltern wünschenswert erscheinen, müssen mündlich oder mittelst verschlossenen Briefes angebracht werden.

## II.

14) Jeder Schüler ist verpflichtet, an allen vorgeschriebenen Unterrichtsgegenständen seiner Klasse sowie an den Schulfestlichkeiten, Schulandachten und, wenn er dem evangelischen Bekenntnisse angehört, an der gemeinsamen Abendmahlsfeier teilzunehmen.

15) Befreiung vom **Zeichen- und Turnunterricht** wird nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses erteilt und muss, wenn sie über das Schuljahr hinaus nötig ist, zu **Ostern** von neuem beim Direktor nachgesucht werden. Vom **Gesangsunterricht** ist die Befreiung zulässig bei gänzlichem Mangel an natürlicher Anlage und für die Zeit des Stimmwechsels.

Das für die Befreiung vorgeschriebene Formular ist beim Schulkastellan zu haben. Eine Befreiung vom Turnunterricht kann nur ausgesprochen werden, wenn **wirkliche** Leiden nachgewiesen werden, bei denen eine Verschlimmerung durch das Turnen zu befürchten ist. Das **ärztliche** Gutachten bewirkt die Befreiung nicht, sondern gibt der Schule nur eine Unterlage für ihre Entscheidung.

16) Ueber die Teilnahme am **wahlfreien Unterricht** (Hebräisch, Englisch, Freihand- oder Linearzeichnen) entscheidet der Wunsch des Vaters oder seines gesetzlichen Vertreters; jedoch darf der einmal begonnene Unterricht nicht vor dem Schlusse des Halbjahres und nur unter Zustimmung des Vaters oder dessen Stellvertreters nach Anzeige bei dem Direktor aufgegeben werden.

Das Linearzeichnen ist für die Realgymnasiasten unverbindlich, doch wird den Eltern solcher Schüler, die später irgendeinen technischen Beruf ergreifen wollen, angelegentlich empfohlen, ihre Kinder an diesem Unterrichte teilnehmen zu lassen. Die Beteiligung ist auch

für die übrigen Schüler wünschenswert, weil dieser Unterricht die Fähigkeit der räumlichen Anschauung fördert und damit auch zu einem besseren Verständnis mathematischer Figuren führt.

17) Wird ein Schüler durch **Krankheit** am Schulbesuch verhindert, so ist dem Ordinarius oder dem Direktor davon sogleich oder wenigstens im Laufe des Tages Anzeige zu machen; fehlt der Schüler länger als einen Tag, so hat er bei seinem Wiedereintritt in die Klasse eine von seinen Eltern oder deren Stellvertretern ausgestellte Bescheinigung mit Angabe des Grundes und der Dauer der Versäumnis vorzulegen und sich bei den Lehrern, deren Stunden er versäumt hat, zu melden.

18) Ist ein Schüler oder ein Mitglied des Hausstandes, dem er angehört, von einer **ansteckenden Krankheit** befallen, so muss er dem Unterricht so lange fern bleiben, bis eine ärztliche Bescheinigung die Ansteckungsgefahr für beseitigt erklärt.

19) In allen anderen Fällen muss die Genehmigung zur Schulversäumnis **vorher** bei dem Direktor nachgesucht und von der gewährten Erlaubnis dem Ordinarius Anzeige gemacht werden.

20) Vor Beginn der **Ferien** abzureisen oder über die gesetzmässige Frist auszubleiben, kann einem Schüler nur unter zwingenden Umständen gestattet werden. Ueber die Zulässigkeit solcher Gesuche entscheidet der Direktor.

21) Wer Sonnabend nachmittag und Sonntag verreisen will, hat jedesmal die Erlaubnis des Direktors einzuholen, auch sonst darf kein auswärtiger Schüler ausserhalb der Ferien ohne Genehmigung des Direktors über Nacht die Stadt verlassen.

22) Jeder Schüler, der in Gegenständen, welche die Schule lehrt, **Privatunterricht** nehmen oder erteilen will, bedarf hierzu der Genehmigung des Direktors; diese Erlaubnis kann jederzeit zurückgenommen werden.

Diejenigen Schüler, welche in der neuen Klasse von Anfang an gewissenhaft ihre Pflicht erfüllen, bedürfen eines solchen Privatunterrichts nicht. Wertvoller und fördernder ist auch eine ständige und ernste Beaufsichtigung der Schularbeiten von Anfang an, und nicht erst im letzten Vierteljahr. Ein Nachhilfeunterricht im letzten Vierteljahr kann höchstens eine Notreife zur Versetzung erzielen, die keinen dauernden Wert besitzt.

### III.

23) Die Schüler haben sich frühestens **zehn** Minuten vor Beginn des Unterrichts in der Schule einzufinden. Ausser der Schulzeit darf kein Schüler eigenmächtig in einem Klassenzimmer oder im Schulhause weilen.

24) Sämtliche **Schulbücher** müssen gut beschaffen sein, zerrissene, unsaubere und überschriebene Exemplare werden nicht geduldet. Die **Hefte** müssen vorschriftsmässig eingerichtet und die abzuliefernden Arbeiten sauber und deutlich geschrieben sein. Ueber die **benutzten** Schulhefte behält die Schule das Verfügungsrecht. Aus gesundheitlichen und ästhetischen Gründen sollten keine alten Bücher angekauft werden. Der dadurch erzielte geringe Gewinn steht in keinem Verhältnis zu der grossen Ansteckungsgefahr, welcher man sein Kind aussetzt.



Auf Grund eines Gutachtens der Königl. preuss. wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen vom 1. Juli 1896 hat die Direktion wiederholt den Wunsch ausgesprochen, die Schüler der Klassen bis Tertia sollten ihre Schulbücher nicht frei oder in einem Riemen unter dem Arm oder in einer Mappe an der Hand, sondern in einem **Schulranzen** (Tornister) **auf dem Rücken** tragen. Da erfahrungsgemäss der Erfüllung dieses Wunsches die törichte Eitelkeit der Schuljugend widerstrebt, bittet die Direktion die verehrten Eltern im Interesse der gesunden körperlichen Entwicklung der Kinder um ihre einsichtsvolle und tatkräftige Unterstützung. Rucksäcke sind trotz ihrer sonstigen Vorzüge für **Schulzwecke** völlig ungeeignet.

25) Die Schüler haben durch ihre gesamte Haltung sich des Vorzugs würdig zu zeigen, einer höheren Bildungsanstalt anzugehören, und haben auch ausserhalb der Schule alles zu vermeiden, was ihrer wissenschaftlichen und sittlichen Bildung und ihrem Alter nicht angemessen ist. Das Unterrichts- und Erziehungswerk der Schule darf durch die **Führung** der Schüler ausserhalb der Schule nicht geschädigt werden. Dazu gehört vor allen Dingen das **Herumschlendern** in den Strassen der Stadt, zumal in den Abendstunden, anstatt sich ausserhalb der Stadt in der schönen Natur zu ergehen. Der Direktor ist befugt, die Zöglinge der Anstalt für Ungebührlichkeiten, die sie ausserhalb der Schule und des Elternhauses begehen, zur Verantwortung zu ziehen. Zum Besuche von Bällen, Schauspielen und ähnlichen Vergnügungen, wozu auch die Kinematographentheater gehören, ohne die Eltern oder nahe Verwandte ist die Erlaubnis des Direktors jedesmal nachzusuchen. Im Interesse eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Schule und Publikum wird deshalb höflichst gebeten, Einladungen an die auswärtigen Schüler zu Bällen, Tanzkränzchen und dergl. nicht unmittelbar, sondern durch den Direktor an diese gelangen zu lassen. Als Vertreter der Schule hat der Direktor die Verpflichtung, alle schriftlichen Zusendungen an die Schule zu öffnen, auch wenn sie an einzelne nicht namhaft gemachte Schüler oder an eine ganze Klasse gerichtet sind.

Die an der Schule eingeführten Mützen sollen die Schüler als die Zöglinge einer höheren Lehranstalt kenntlich machen, und durch dieselben sollen die Schüler stets an ihre Zugehörigkeit zur Schule erinnert werden, damit sie sich in der Oeffentlichkeit danach benehmen.

26) Es empfiehlt sich, diejenigen Schüler aus der Nachbarschaft, die erst nachmittags nach Hause fahren, mittags in einer geeigneten Familie unterzubringen. Der Aufenthalt im Schulgebäude, auf den Strassen und in den Wartesälen der Bahnhöfe über die nötige Zeit hinaus ist verboten.

27) Die **Abiturienten** haben nach bestandener Reifeprüfung bis zu ihrer förmlichen Entlassung die Schulordnung in jeder Weise zu befolgen.

28) Die Eltern werden dringend gebeten, ihre Kinder gegen **Unfälle** zu versichern. Der jährliche Beitrag beträgt 1,50 Mk. Die Vermittlung übernimmt die Schule.

#### IV.

29) In amtlichen Angelegenheiten ist der Direktor Dienstag und Freitag vormittag zwischen 10—11 Uhr im Amtszimmer zu sprechen. Auch die Klassen- und Fachlehrer setzen eine bestimmte wöchentliche Sprechstunde fest, während der sie im Schulgebäude zur Auskunftserteilung und Rücksprache gern bereit sind. Vorherige Anmeldung ist wegen etwaiger Erkundigungen bei den andern Lehrern der Klasse erwünscht.

30) Es wird nochmals darauf hingewiesen, wie wichtig der persönliche Austausch zwischen Elternhaus und Schule ist. Nur bei Wahrung dieser Verbindung kann die Schule ihre Aufgabe im Unterricht und in der Erziehung der ihr anvertrauten Jugend mit rechtem Erfolg durchführen. Weder vom Direktor noch vom Lehrerkollegium wird es als störend und lästig empfunden, wenn Eltern sich in den Sprechstunden einfinden und Rücksprache nehmen. Dies wird vielmehr im Interesse der Schüler dringend gewünscht und ist für den Leiter und die Lehrer nur eine gern geübte Pflichterfüllung.

31) Der Direktor ist verpflichtet, den Eltern, Vormündern oder Pflegern der Schüler Auskunft über das Verhalten der Zöglinge zu erteilen, auch unaufgefordert, wo er es für nötig hält, zu raten und zu warnen; in der Regel wird er sie jedoch mit ihren Wünschen zunächst an den Klassenleiter verweisen. An diesen haben sich auch die Schüler in allen ihr Verhältnis zur Schule betreffenden Angelegenheiten zuerst zu wenden.

32) Der Klassenleiter hat vor allem die Pflicht, sich um die wissenschaftliche und sittliche Entwicklung seiner Zöglinge zu bemühen. Er wird die Schüler in ihrer Eigenart kennen zu lernen suchen und sie auch ausser den Lehrstunden beobachten. Durch Rücksprache mit den übrigen Lehrern wird er sich Klarheit von dem Gesamtzustande seiner Klasse zu verschaffen suchen. Ihm liegt es ob, auf ein freundschaftliches Einvernehmen zwischen Schule und Haus hinzuwirken (vgl. Nr. 12). Er hat den Arbeitsplan seiner Klasse zu entwerfen und fortdauernd seine Durchführung zu überwachen. Zu diesem Zwecke hält er sich stets in Kenntnis darüber, wieviel Zeit seine Schüler auf die Anfertigung von Schularbeiten verwenden, und verhütet Ueberschreitungen des rechten Maßes der Aufgaben. Deshalb werden die Eltern gebeten, falls nach ihrer Ueberzeugung ihre Söhne durch häusliche Arbeit überbürdet sein sollten, vertrauensvoll ihre Bedenken den Klassenleitern oder dem Direktor mitzuteilen.

33) Aber auch wenn sie sonst glauben, **Grund zu einer Beschwerde** zu haben über irgend eine Frage der Erziehung oder des Unterrichts oder der Verwaltung, werden sie **dringend gebeten**, sie dem Klassenleiter oder dem Direktor offen und vertrauensvoll vorzutragen. Sie werden stets und überall das grösste Entgegenkommen und eine ruhige und sachgemässe Behandlung der Frage finden.

34) **Nutzlos** ist es jedoch, erst kurz vor der Versetzung die Sprechstunden aufzusuchen, um etwa ein Urteil über die Versetzung zu hören. Zu einem solchen Urteil ist weder der Direktor noch der Klassenleiter berechtigt, da über die Versetzung eines Schülers die Klassenkonferenz zu entscheiden hat und da die Verhandlungen der Konferenzen der Amtsverschwiegenheit unterliegen.

35) Die **Aufnahme neuer Schüler** in die Gymnasialklassen und in die V—U. II des Reform-Realgymnasiums und der Realschule findet am Donnerstag, den 11. April, und am Donnerstag, den 10. Oktober, vormittags 10 Uhr statt. Vorherige Anmeldung ist erwünscht.

36) Das **neue Schuljahr** beginnt für alle Klassen am Freitag, den 12. April, vormittags  $\frac{1}{2}$  8 Uhr.

Die Ferien für das Schuljahr 1912|13 sind folgendermaßen festgesetzt:

Ferien	Schulschluss	Wiederbeginn der Schule
Ostern 1912 . . . . .	Freitag, 29. März	Freitag, 12. April.
Pfingsten . . . . .	Freitag, 24. Mai	Freitag, 31. Mai.
Sommer . . . . .	Freitag, 5. Juli	Dienstag, 6. August.
Michaelis . . . . .	Freitag, 27. September	Freitag, 11. Oktober.
Weihnachten . . . . .	Sonnabend, 21. Dezember	Dienstag, 7. Januar 1913.

Arnstadt, im März 1912.

Klette.

# Uebersicht

über die an den höheren Staatsschulen in Arnstadt im Gebrauch befindlichen oder von Ostern 1912 an einzuführenden Bücher.

- III Die schwarzen Zahlen geben die Klassen an, in denen das betreffende Buch bereits im Gebrauch ist.  
 III Die roten Zahlen bezeichnen die Klassen, in denen von Ostern 1912 ab das betreffende Buch neu eingeführt oder weitergeführt werden soll.  
 [III] Eine eingeklammerte rote Zahl will besagen, daß das betreffende Buch von Ostern 1913 ab ein älteres Buch ersetzen soll.

	Preis	Unterbau			Realschule			Realgymnasium						Gymnasium		
		Klassen														
<b>Religion :</b>																
Gesangbuch für Schwarzburg-Sondershausen	1.75	VI	V	IV	U. III	O. III	U. II	U. III	O. III	U. II	O. II	U. I	O. I	U. II	O. II	I
Siebert u. Bahr, „Hilfsbuch für den Religionsunterricht“.																
Teil I	2.—	VI	V	IV	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ II	1.30	—	—	—	U. III	[O. III]	[U. II]	U. III	O. III	U. II	—	—	—	U. II	—	—
„ III	2.40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	O. II	U. I	O. I	—	O. II	I
Völker u. Strack, „Biblisches Lesebuch. A. Test. Ausg. C.	1.20	—	—	IV	U. III	[O. III]	—	U. III	O. III	—	—	—	—	—	—	—
Gottschalk - Meyer „Evangel. Religionsbuch. Ausg. C. . .	1.25	—	—	—	—	O. III	U. II	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schäfer-Krebs „Biblisches Lesebuch“. A. Test. Ausg. B .	1.—	—	—	—	—	O. III	U. II	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neues Testament, deutsch . .	-.50	—	—	—	—	—	[U. II]	—	—	U. II	O. II	U. I	O. I	U. II	O. II	—
Novum Testamentum graece ed. Nestle . . . . .	1.20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	I
<b>Deutsch :</b>																
Regeln und Wörterverzeichnis f. d. deutsche Rechtschreibung	-.15	VI	V	IV	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Prigge, „Deutsche Satz- und Formenlehre“. Ausg. C . . .	1.20	VI	V	IV	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dr. O Liermann, „Deutsches Lesebuch“.																
Teil I	2.30	VI	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ II	2.60	—	V	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ III	2.60	—	—	IV	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ IV	2.60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ V	2.60	—	—	—	U. III	—	—	U. III	—	—	—	—	—	—	—	—
„ VI	2.80	—	—	—	—	O. III	—	—	O. III	—	—	—	—	—	—	—
Liermann-Vilmar, „Altdeutsches Lesebuch . . . . .	3.25	—	—	—	—	—	U. II	—	—	U. II	—	—	—	U. II	—	—
Wörterbuch dazu . . . . .	1.75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	O. II	—	—	—	O. II	—
<b>Latein :</b>																
Ostermann - Müller - Michaelis, „Lat. Übungsbuch f. Reformschulen“. Ausg. B,																
Teil I und II	4.60	—	—	—	—	—	—	U. III	O. III	—	—	—	—	—	—	—
„ III	3.—	—	—	—	—	—	—	—	O. III	U. II	O. II	—	—	—	—	—



	Preis	Unterbau			Realschule			Realgymnasium						Gymnasium		
		VI	V	IV	U. III	[O. III]	[U. II]	—	O. III	U. II	—	—	—	U. II	—	
K l a s s e n																
<b>Physik :</b>																
H. Börner, „Vorschule der Physik“ . . . . .	2.—	—	—	—	U. III	[O. III]	[U. II]	—	O. III	U. II	—	—	—	U. II	—	
H. Börner, „Lehrbuch der Physik für die 3 oberen Klassen der Realgymnasien“ . . . . .	6.—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	O. II	U. I	O. I	—	—	
Börner, „Grundriß der Physik“ . . . . .	4.80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	O. II	I
Waeber, „Lehrbuch der Physik“ . . . . .	4.—	—	—	—	—	O. III	U. II	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Chemie und Mineralogie :</b>																
Henninger, „Vorbereitender Lehrgang d. Chemie“, Ausg. B . . . . .	1.—	—	—	—	—	O. III	[U. II]	—	—	U. II	—	—	—	—	—	—
Henninger, „Lehrbuch der Chemie und Mineralogie“ . . . . .	4.20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	O. II	U. I	O. I	—	—	—
Ruska, „Leitfaden der Mineralogie“ . . . . .	2.00	—	—	—	—	—	U. II	—	O. III	U. II	—	U. I	—	—	—	—
Jung, „Leitfaden der Chemie für Knabenschulen I“ . . . . .	1.70	—	—	—	—	—	U. II	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Naturkunde :</b>																
Schmeil, „Leitfaden der Botanik“ . . . . .	3.20	VI	V	IV	U. III	O. III	—	U. III	O. III	—	—	—	—	—	—	—
Schmeil, „Leitfaden der Zoologie“ . . . . .	3.40	VI	V	IV	U. III	O. III	—	U. III	O. III	—	—	—	—	—	—	—
<b>Biologie :</b>																
Rabes - Löwenhardt, „Leitfaden der Biologie“ . . . . .	3.—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	U. I	O. I	—	—
<b>Gesang :</b>																
Weise, „Liederschatz“ . . . . .	—30	VI	V	IV	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—



	Preis	Un	Realgymnasium	Gymnasium
<b>Physik :</b>				
H. Börner, „Vorschule der Physik“ . . . . .	2.—	—	III	U. II
H. Börner, „Lehrbuch der Physik für die 3 oberen Klassen der Realgymnasien . . . . .	6.—	—	—	—
Börner, „Grundriß der Physik“ . . . . .	4.80	—	—	O. II
Waeber, „Lehrbuch der Physik“ . . . . .	4.—	—	—	—
<b>Chemie und Mineralogie :</b>				
Henninger, „Vorbereitender Lehrgang d. Chemie“, Ausg. B . . . . .	1.—	—	—	U. II
Henninger „Lehrbuch der Chemie und Mineralogie“ . . . . .	4.20	—	—	O. II
Ruska, „Leitfaden der Mineralogie“ . . . . .	2.00	—	III	U. II
Jung, „Leitfaden der Chemie für Knabenschulen I“ . . . . .	1.70	—	—	—
<b>Naturkunde :</b>				
Schmeil, „Leitfaden der Botanik“ . . . . .	3.20	VI	III	—
Schmeil, „Leitfaden der Zoologie“ . . . . .	3.40	VI	III	—
<b>Biologie :</b>				
Rabes - Löwenhardt, „Leitfaden der Biologie“ . . . . .	3.—	—	—	U. I
<b>Gesang :</b>				
Weise, „Liederschatz“ . . . . .	—30	VI	—	—

**TIFFEN® Gray Scale**

© The Tiffen Company, 2007

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

R G B W G K C Y M